

Kirchensynode

Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 22. November 2022

35. Amtsdauer, 14. Versammlung

Ort, Zeit

Messegelände Zürich, Halle 9

09:30 - 14:00 Uhr

Register

KS 2022-199 1.3.8	Präsenzkontrolle
KS 2022-201 1.3.8	Sitzungseröffnung, Formalien
KS 2022-202 1.3.2	Amtsdauer 2019-2023: Ersatzwahl eines Mitglieds in die Finanzkommission der Kirchensynode: Barbara von Gunten (für Michèle Halser)
KS 2022-203 1.12.2	Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode betreffend TV-/Online-Gottesdienste
KS 2022-204 6.1	Innovationskonzept (Legislaturziel 6.1) beinhaltend die Kenntnisnahme vom Landeskirchlichen Innovationskonzept und Bewilligung eines Innovations-Rahmenkredits für die Jahre 2023–2030 von CHF 5 Mio.
KS 2022-205 2.1.3	Budget 2023 der Zentralkasse
KS 2022-206 1.3.8	Kirchensynode: Persönliche Erklärungen
KS 2022-207 1.3.8	Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode
KS 2022-208 1.3.8	Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates

Präsenzkontrolle

Präsenzliste

Name	Vorname	Fraktion	Vormittag
Adam	Tobias	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Aeppli	Hans Martin	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Amon Betschart	Barbara	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Amstutz	Manuel Joachim	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Aschwanden	Rahel Cécile	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Bänninger	Michael	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Krucker-Baud	Viviane	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Baumgartner	Karin Claudia	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Baur	Roman	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Birkner	Rüdiger	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Boeck	Nadja	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>
Brändli	Heinrich	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Bregenzer	Gabriela	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Breitenstein	Martin	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Bussmann	Barbara	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Camastral	Elsbeth	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Cavelti	Irena	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Derrer Balladore	Ruth	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Diener	Bettina	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Dieterle	Urs-Christoph	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>
Diezi-Straub	Christine	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Dübendorfer	Matthias	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Duc	Corinne	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Ebel	Eva	Synodalverein	<input type="checkbox"/>
Fässler	Jürg	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Fischer	Peter	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>
Flachsmann	Ueli	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Forrer	Sibylle	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Friedli	Hanspeter	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Furrer-Stockler	Susanne	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Gerber	Rolf	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Gerber-Zaugg	Brigitte	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Girardet	Giorgio	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Gisler	Roland	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Graf	Dieter	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Guldenmann	Hans	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Gutknecht	Peti	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Haller	Barbara	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>

Name	Vorname	Fraktion	Vormittag
Halser	Michèle	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Haupt	Gerhard	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>
Hegglin	Denise	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Hegnauer	Annelies	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Heller	Carola	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Henggeler	Brigitte	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Hess	Susanne	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Hinnen	Hannes	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Honegger	Adrian	Liberal	<input type="checkbox"/>
Honegger	Wilhelm (Willi)	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>
Hoyer	Arend	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Hubmann	Gerhard	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Keller	Anita	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>
Kieser	Doris	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Knaus	Johannes	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Kobi	Peider	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Künsch	Ursula	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Lavanchy	Daniel	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Lüthy	Daniel	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Madörin	Oliver	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Majoleth	Jolanda	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Marti	Manuela	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Marty-Solenthaler	Hanna	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Meier	Theo	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Meier	Christian	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Meier Vito	Karin	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Metzler	Christoph	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>
Müller	Monica	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Müller-Gauss	Uwe	Synodalverein	<input type="checkbox"/>
Murbach	Hans Peter	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Näf	Dorothea	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>
Nater	Peter	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Neuenschwander	Julia	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>
Neyer	Bernhard	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Nüesch	Nathalie	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Nussbaumer	Philipp	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Oswald	Siegfried	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Oswald	Daniel	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Paravicini	Cornelia	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Peterka	Dietrich	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Pierson	Oliver	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Portmann	Roland	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Preiss	Alexander	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Probst	Theddy	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Reuter	Matthias	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>
Rinderknecht	Rolf	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>

Name	Vorname	Fraktion	Vormittag
Roser	René Chrétien	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Rüegg	Hanna	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Rutishauser	Stefan	Synodalverein	<input type="checkbox"/>
Sauder-Rüegg	Susanne	Synodalverein	<input type="checkbox"/>
Schädler	Simone	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Schibler	Regina	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Schmid	Peter	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Schneider	Beat	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Schuhmacher	Jessica	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizer	Beat	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizer	Nilas H.	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>
Sigg Bonazzi	Lotti	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Sigg-Suter	Ursula	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Solèr Steinemann	Débora	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonego Mettner	Jacqueline	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Sorbara	Franco	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Spalinger	Regula	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Stillhard	Marc Patrick	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>
Stoessel	Martin	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Stopp Roffler	Annette	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Streit	Hans	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Tanner	Hannes	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Terdenge	Jürgen	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Thurnherr	Stefan	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Villwock	Thomas	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Vogel	Katja	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
von Allmen	Benedict	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
von Grünigen	Agavni	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
von Gunten	Barbara	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Walther-Tschudi	Ivan	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Werder	Patrick	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>
Widmer Graf	Andrea	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Wildbolz-Zangger	Yvonne	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Wildi	Andreas	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Würgler	Marco	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>
Wüst	Fabio	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Zbinden	Gerda	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>
Zehnder	Dominik	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>
Zwahlen	Christiane	Liberal	<input type="checkbox"/>

Vertreterin bzw. Vertreter der Theologischen Fakultät der Universität Zürich

Name	Vorname	Vormittag
Schlag	Thomas	<input type="checkbox"/>

Sitzungseröffnung, Formalien

Begrüssung

Die Synodepräsidentin Simone Schädler begrüsst die Synodalen, den Kirchenrat und die Gäste vor Ort sowie am Livestream zur **ordentlichen** Versammlung der Kirchensynode. Die Synode hat heute mit einem Gottesdienst gestartet und die Synodepräsidentin hat daraus eine Ermutigung mitgenommen. Es sind dies zwei Fragen. Erstens: Was heisst ewiges Leben? Und zweitens: Wie wäre es, wenn es keine Fraktionen gäbe? Sie findet den zweiten Gedanken spannend. Das Erste, was ihr durch den Kopf ging, war, dass man sich auch nicht abgrenzen muss, wenn es keine Fraktion gibt. Wie würde dann debattiert werden? Die Synodepräsidentin findet das eine sehr spannende Überlegung. Sie dankt der Synodalpredigerin Viviane Krucker-Baud ganz herzlich.

Traktandenliste

Traktandum 2: Die Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Finanzkommission.

Traktandum 3: Antrag und Bericht des Kirchenrats betreffend TV und Online-Gottesdienste

Traktandum 4: Kenntnisnahme vom Landeskirchlichen Innovations-Konzept und die Bewilligung eines Innovations-Rahmenkredits.

Traktandum 5: Budget 2023

Traktandum 6: Persönliche Erklärung

Traktandum 7: Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrats

Traktandum 8: Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode

Die Synodalen *sind* mit der Reihenfolge der Traktanden *einverstanden*.

Eva Ebel, Präsidentin des Synodalvereins ist wegen einem Todesfall, Matthias Reuter, Präsident der Religiös-sozialen Fraktion, Kirchenrat Bernhard Egg und Kirchenrätin Esther Straub sind wegen Krankheit abgemeldet. Als Gäste sind Stefan Grotefeld, Kirchenratsschreiber, Regula Vogel, Parlamentsdienst, Martin Röhl, Kirchenjurist, Nadja Ehrbar, reformiert., und Thomas Schlag, Abgeordneter der Theologischen Fakultät angemeldet. Die Synodepräsidentin heisst die Gäste herzlich willkommen. Peter Schmid hat sie die Erlaubnis erteilt, zu fotografieren.

Amtsdauer 2019-2023: Ersatzwahl eines Mitglieds in die Finanzkommission der Kirchensynode: Barbara von Gunten (für Michèle Halser)

Antrag

Michèle Halser gibt per 31. Dezember 2022 ihr Amt in der FIKO ab. Als neues Mitglied der FIKO stellt sich Barbara von Gunten zur Verfügung.

Debatte

Es geht um die Ersatzwahl in die FiKo für die Amtsdauer 2019–2023. Michèle Halser tritt per 31. Dezember 2022 aus der FiKo aus und als neues Mitglied stellt sich Barbara von Gunten zur Verfügung. Die Synodenpräsidentin übergibt das Wort für die Vorstellung Manuel Amstutz.

Manuel *Amstutz*, Zürich: Mit freudiger Überzeugung darf ich Ihnen heute die Religiös-soziale Kandidatin für den freiwerdenden Sitz in der Finanzkommission vorstellen. Barbara von Gunten hat sich über viele Stationen für diese Tätigkeit empfohlen. Die gelernte Kinderkrankenschwester und studierte Juristin sass in Männedorf in der Kirchenpflege und wurde dort die erste Kirchgemeindeschreiberin. Aktuell ist sie als Kirchgemeindeschreiberin in der Kirchgemeinde Furttal und sitzt dort der Geschäftsleitung vor. Daneben hat sie sich auch als Standesvertreterin bewährt. Lange Jahre wirkte sie im Vorstand des Verbands des Personals Zürcherischer Evangelisch-reformierter Kirchgemeindevewaltungen (VPK) mit und ist Mitglied des Fachausschusses für den CAS Verwaltungsleitung in der Kirche. Durch ihren Werdegang bringt sie ein grosses Mass an finanztechnischer Expertise und durch ihre ganze Person auch die nötige finanzpolitischen Sorgfalt mit. Ich danke Barbara für ihre motivierte und interessierte Kandidatur, die mich auch persönlich sehr gefreut hat, und Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

Das Wort zu diesem Wahlvorschlag wird nicht verlangt und es werden keine weiteren Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen. Es wird weder geheime Wahl noch die Auszählung verlangt. Die Synodenpräsidentin Simone Schädler erklärt Barbara von Gunten als Mitglied der Finanzkommission als gewählt. Sie wünscht ihr viel Weisheit und Weitsicht für ihr neues Amt.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Barbara von Gunten *ist* als Mitglied der Finanzkommission *gewählt*.

Antrag

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend Gottesdienste auf TeleZüri und YouTube wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die Produktion und die Übertragung von Gottesdiensten auf TeleZüri und YouTube wird zulasten des Kostenträgers 100044 (Gottesdienste TeleZüri) für die Jahre 2023–2025 ein Rahmenkredit von 300'000 Franken (jährlich 100'000 Franken) bewilligt.
3. Der Beschluss der Kirchensynode steht unter dem Vorbehalt, dass das Parlament der Kirchgemeinde Zürich der finanziellen Beteiligung der Kirchgemeinde am Projekt in derselben Höhe zustimmt.

Bericht

1 Ausgangslage

Im Zuge der Pandemie Covid-19 hat die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich von März bis August 2020 jeden Sonntag und danach alle 14 Tage einen Gottesdienst aufgezeichnet bzw. eigens produziert. In der Adventszeit 2020 wurden ebenfalls wieder wöchentlich Gottesdienste ausgestrahlt, ausserdem an Heiligabend und am ersten Weihnachtsfeiertag sowie in den Folgejahren zusätzlich an Karfreitag und an Auffahrt. Es handelte sich dabei um 30-minütige Formate, die sich inhaltlich an den Feiertagen oder der aktuellen Situation orientierten und auf TeleZüri gesendet wurden und danach online auf YouTube zugänglich waren.

2021 und 2022 führte die Kirchgemeinde Zürich das Angebot im Zwei-Wochen-Rhythmus weiter, nun unter Beteiligung auch der Landeskirche. Auf den 1. Januar 2022 wurde diese Zusammenarbeit in einer Leistungsvereinbarung geregelt, welche die beidseitigen Verpflichtungen, die Projektorganisation und die Kostenverteilung festhält. Die Vereinbarung läuft bis 31. Dezember 2022 und wird bei Bewilligung der erforderlichen Rahmenkredite ab 2023 verlängert. Für diese Pilotphase genehmigte der Kirchenrat im Januar 2021 ein Kostendach von 100'000 Franken.

Die Gottesdienste auf TeleZüri waren anfänglich aus der Not geboren: Sie waren eine Reaktion auf die Pandemie Covid-19 im Frühjahr 2020, als von Mitte März bis Anfang Juni keine Gottesdienste stattfinden durften – just in einem Moment, wo sie für die Menschen besonders hilfreich gewesen wären. Zahlreiche Kirchgemeinden entwickelten in dieser Situation rasch Online-Angebote. Anders als diese erreichten die Ausstrahlungen auf TeleZüri auch ein Publikum, das (hauptsächlich altersbedingt) keinen Zugang zum Internet hat und entsprechend dankbar reagierte. Das Angebot fand auch unbesehen der Pandemie grundsätzlichen Zuspruch. In einem Schreiben an die Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS und an den Kirchenratspräsidenten hat beispielsweise die Bezirkskirchenpflege Andelfingen erklärt, dass sie es begrüßen würde, wenn wieder mehr Fernsehgottesdienste übertragen würden. Wer dennoch nicht am Sonntagmorgen Zeit vor dem Fernseher verbringen will, hat die Möglichkeit, sich die TeleZüri-Gottesdienste im Nachhinein auf YouTube anzuschauen.

Aufgrund dieses Erfolgs bzw. unter dem Vorbehalt, dass der Erfolg auch über das Ende der Pandemie-Massnahmen hinaus anhalten würde, fasste die Kirchenpflege Zürich den Beschluss, das Angebot weiterhin im Zwei-Wochen-Rhythmus aufrechtzuerhalten. Aus Ressourcengründen (personell und finanziell), aber auch mit dem Ziel, die Ausstrahlungsorte über die Stadt hinaus auszudehnen, erfolgte die erwähnte Zusammenarbeit mit der Landeskirche.

2 Experimentieren mit neuen Formaten

Zu Beginn der Pandemie zeigte sich bei den ersten kreativen Online-Experimenten vieler Kirchgemeinden rasch, was aus regulären Gottesdienst-Übertragungen etwa auf SRF hinlänglich bekannt ist: Es reicht nicht, herkömmliche Gottesdienste einfach statisch abzufilmen. Gottesdienste, bei denen die Kamera einfach das Publikum ersetzt, wo also so getan wurde, als handle es sich um einen normalen Gottesdienst, hatten entsprechend weniger Zuspruch als jene, wo die besonderen Umstände bei der Gestaltung berücksichtigt wurden und auch der Technik sowie der Bild-Ästhetik ein hoher Stellenwert eingeräumt wurde.

Von Seiten der Landeskirche war deshalb von Beginn weg klar, dass eine Weiterführung des Angebots über die Pandemie hinaus eine gute Gelegenheit sein könnte, mit alternativen Gottesdienstformaten zu experimentieren. In diesem Zusammenhang ist deshalb auch mehr von «religiös-ästhetischen Verkündigungsformen» und «filmischen Gottesdiensten» die Rede als einfach von Gottesdiensten. Ziel war und ist, formal und inhaltlich liturgisch-ästhetisch-mediale Feiern zu entwickeln, die ein Thema ungewohnt und überraschend angehen und so ein Publikum zu erreichen vermögen, dessen Seh- und

Hörgewohnheiten sich an digitalen Formaten ausrichten. Dieser Ansatz passt gut auch zum Innovationskonzept, das der Kirchensynode ebenfalls vorliegt.

In den 2021 und 2022 ausgestrahlten Sendungen wurde das Experimentieren mit neuen Formaten auch bereits ein gutes Stück weit umgesetzt. Während einzelne Ausstrahlungen mehr oder weniger eng der Liturgie und den Elementen eines traditionellen Gottesdienstes folgten, wichen andere deutlich davon ab und wählten in Sachen Dramaturgie, Publikumsbeteiligung, Storytelling etc. einen anderen Zugang. Als Beispiele sei etwa auf den Gottesdienst an Karfreitag 2021 (2. April) aus dem «Freiraum» in Kloten, den Gottesdienst vom 23. Januar 2022 aus Küsnacht oder auf den Karfreitags-Gottesdienst 2022 (15. April) aus der Kirche Leimbach verwiesen. Die Produktionen können auf dem YouTube-Kanal der Kirchengemeinde Zürich nachgeschaut werden. Deutlich zu betonen ist, dass solche Formate die traditionellen Gottesdienste weder verdrängen noch ersetzen, sondern im Zeichen der Vielfalt ergänzen sollen. Digitale Verkündigung ist keine Konkurrenz zu analoger, sondern im Sinne der Innovation vielmehr eine Erweiterung des Spektrums.

Einige Aspekte mögen dies verdeutlichen: Interessanterweise kann festgestellt werden, dass für die Aufnahmen häufig Menschen angefragt werden, die nicht zur «Kerngemeinde» gehören. Dadurch gelangen ganz neue Perspektiven in den filmischen Gottesdienst. Insbesondere rücken so auch Freiwillige, die nicht unbedingt zur sonntäglichen Kerngemeinde gehören, in den Vordergrund oder sind teilweise sogar in der Hauptrolle. Aber auch bei den Festangestellten lässt die inter- bis transprofessionelle Zusammenarbeit bei der Erstellung der Beiträge die Grenzen der einzelnen Professionen in der Kirchengemeinde überwinden.

Auch aus der Perspektive der Zuschauerinnen und Zuschauer zeigen sich Verschiebungen, die nicht eine Konkurrenz zum klassischen Gottesdienst entstehen lassen, sondern eine Alternative im Sinne eines zusätzlichen Angebots. Das Format ist offen und ermöglicht ein Sich-anprechen-lassen, auch wenn die Teilnehmenden keine Erfahrung aus analogen Sonntagsgottesdiensten haben. Die Zuschauenden erhalten am Ende der Sendung jeweils einen QR-Code eingeblendet, mittels dessen und anhand eines Fragebogens sie ein Feedback abgeben können. Diese Möglichkeit wird rege genutzt, und die Kommentare werden laufend ausgewertet. Insbesondere bei den experimentellen Formaten helfen die Rückmeldungen mit, die Sendungen weiterzuentwickeln.

3 Reichweite des Angebots

Die Einschaltquoten bzw. Nutzerzahlen waren von Beginn weg erfreulich hoch, schwankten von Sendung zu Sendung jedoch beträchtlich. Auf TeleZüri wurden 2020 pro Ausstrahlung zwischen 2'000 und 19'000 Zuschauerinnen und Zuschauer erreicht, auf YouTube waren es zwischen 250 und 2'300 Zuschauende. Die altersmässige Verteilung in der Nutzung der Kanäle war zunächst im erwartbaren Rahmen: Während sich auf TeleZüri vornehmlich ein älteres Publikum zuschaltete, war die Gruppe 35–44 Jahre mit einem Anteil von 47.2% auf YouTube die grösste (65+ nur 9.4%).

In der Folge blieben die Schwankungen erhalten und zunächst auch das grundsätzliche Interesse, wenn nach der Pandemie auch auf leicht tieferem Niveau. In der ersten Hälfte 2022 bewegten sich die Zuschauerzahlen auf TeleZüri zwischen 1'700 und 9'300 Personen, auf YouTube zwischen 400 und 3'100. Bemerkenswerterweise kehrte sich die Altersverteilung auf YouTube in der Zwischenzeit um: Der Anteil der über 65-Jährigen stieg auf 56.7%, während jener der 35–44-Jährigen auf 12.7% sank. Und es sind doppelt so viele Männer wie Frauen, die das Angebot auf YouTube nutzen.

Aktuell sind die Nutzerzahlen leicht rückläufig, wobei zu beachten ist, dass die Messung der Nutzung elektronischer Angebote aus technischen Gründen immer nur eine ungefähre sein kann und seit Ende der Pandemie das «Konkurrenz-Angebot» wieder deutlich breiter ist. In der Pionierphase eines solchen Projekts können aber ohnehin nicht quantitative Aspekte ausschlaggebend sein. Der hohe Männeranteil und die Veränderung bei der altersmässigen Verteilung der Zuschauenden stimmen zuversichtlich, dass das experimentelle Format neue Zielgruppen anzusprechen vermag.

4 Evaluation 2023

Im Falle einer Weiterführung der TeleZüri-Gottesdienste ab 2023 ist vorgesehen, eine systematische Evaluation vorzunehmen, in die auch externe filmische und theologische Sachverständige einbezogen werden sollen. Dabei ist geplant, nicht nur formale Aspekte wie etwa die technische Qualität oder handwerkliche Kriterien zu berücksichtigen, sondern auch den Einsatz und die Funktion von Musik, Bildern, Sprache und Ort. Nicht zuletzt wird aus theologischer Perspektive auch das Gottesdienst-Verständnis zu befragen sein, also wo «ästhetisch-religiöse Verkündigungsformen» allenfalls an ihre Grenzen stossen. Die Kosten für die Evaluation sind im Rahmenkredit enthalten.

5 Kooperationen

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich ist am Format auf TeleZüri und YouTube ebenfalls interessiert bzw. beteiligt sich bereits: Sie übernimmt ihrerseits Sendeplätze und produziert und finanziert die Beiträge unabhängig und in Eigenregie. 2022 gab bzw. wird es bis Ende Jahr drei solcher genuin katholischer Beiträge gegeben haben. Diese «katholischen» Gottesdienste blieben Teil des 14-täglichen Rhythmus. Eine Ausweitung dank ökumenischer Beteiligung auf einen wöchentlichen Sende-Rhythmus ist aus Ressourcengründen gegenwärtig kaum vorstellbar, auch wenn ein Wochenrhythmus der Erwartungssicherheit aus Sicht der Zuschauenden entgegenkäme.

Selbstverständlich wurden während des pandemiebedingten Lockdowns auch in anderen reformierten Landeskirchen Online-Angebote lanciert und Gottesdienste im Regionalfernsehen ausgestrahlt (beispielsweise im Aargau auf Tele M1). Diese Kirchen befassen sich ebenfalls mit Überlegungen, den entstandenen Schwung zu nutzen und Angebote weiterzuführen. Dass TeleZüri zum Medienverbund CH-Media gehört, der auch andere Regionalfernsehstationen umfasst, würde Kooperationsmöglichkeiten und Synergieeffekte auf sprachregionaler Ebene erleichtern.

6 Kosten für die Landeskirche

Mit einem zweiwöchentlichen Sende-Rhythmus werden im laufenden Jahr 27 Beiträge ausgestrahlt. Die Kosten für TeleZüri teilen sich Landeskirche und Kirchgemeinde je hälftig, für die Produktion der Sendungen kommt die je dafür verantwortliche Seite auf. Die Katholische Kirche übernahm 2022 für ihre drei Termine die Ausstrahlungs- und die Produktionskosten. Ihr weiteres Engagement ist noch offen. Es darf davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten für Landeskirche und Kirchgemeinde künftig so weit reduzieren werden, als sich die Katholische Kirche künftig beteiligt.

Die Gottesdienste werden jeweils von einem externen Produzenten aufgenommen und in Rechnung gestellt. Hinzu kommen die Kosten für die Ausstrahlung auf TeleZüri sowie Auslagen für Honorare und Werbung. Insgesamt kommt eine Sendung auf rund 8'000 Franken zu stehen. Für die Landeskirche sind das bei zwölf Ausstrahlungen inkl. Evaluation rund 100'000 Franken pro Jahr.

7 Fazit

Die TV-Gottesdienste auf TeleZüri und die Möglichkeit, sie später auf YouTube anzuschauen, sind eine gebündelte Lösung für mehrere Herausforderungen, denen sich die Kirche aktuell gegenübersteht. Mit dem Anspruch, als «religiös-ästhetische Verkündigungsform» experimentelle Formate auszuprobieren, bedienen sie zum einen das Erfordernis, innovativ zu sein, wie es das aktuelle Innovationskonzept der Landeskirche zum Ausdruck bringt. Zum andern nehmen sie als Online-Angebot den Trend zur Digitalisierung auf, der mit der Pandemie nochmals beträchtlichen Schub erhalten hat. Und schliesslich bedient das Fahren auf zwei Schienen – klassisches TV-Format am Sonntagmorgen und Online-Angebot für die zeitlich und örtlich mobile Nutzung – unterschiedliche «Kundenbedürfnisse» bzw. eine grössere lebensweltliche Spanne. Es braucht neue Formate, um die Menschen von heute mit ihren veränderten Seh- und Hörgewohnheiten zu erreichen – ohne den klassischen Gottesdienst verdrängen zu wollen, der von vielen grad auch wegen seiner verlässlichen Beständigkeit und als konkret erfahrbare Gemeinschaft wertgeschätzt wird.

Zürich, 7. September 2022

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

Zuerst wird eine Eintretensdebatte inklusive der Stellungnahme der vorberatenden Kommission geführt, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern, und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen können. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrats gegliedert wird. Die vorberatende Kommission hat einstimmig Zustimmung beschlossen und bringt einen weiteren Antrag. Die Finanzkommission hat einen Mitbericht verfasst und hat ebenfalls einstimmig die Zustimmung beschlossen. Der Mitbericht ist in den

Bericht der vorberatenden Kommission eingeflossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen *sind* mit diesem Vorgehen *einverstanden*.

Es beginnt die Eintretensdebatte. Für die Kommission spricht Nadja Boeck.

Nadja *Boeck*, Regensdorf: Die vorberatende Kommission hat sich am 27. Oktober 2022 getroffen und war sich sehr schnell einig. Aus folgenden Gründen unterstützt sie den Antrag und den Bericht des Kirchenrats. Das Format der TV- und Online-Gottesdienste wird sehr positiv aufgenommen. Es erreicht im Fernsehen auf TeleZüri ein anderes Zielpublikum als im Online-Format und kann damit eine recht grosse Altersspanne abdecken. Die Einschaltquoten auf TeleZüri sind gut und die Klicks auf Youtube sehr gut, auch wenn sie natürlich während des Lockdowns noch höher waren. Aber es gibt auch wirklich ein Publikum für das traditionelle Fernsehformat. Der Zweiwochenrhythmus ist zudem notwendig, weil so der Zuschauerstamm gehalten werden kann. Durch das Jointventure der Landeskirche und der Kirchgemeinde der Stadt Zürich haben auch kleinere beziehungsweise weniger vermögende Kirchgemeinden die Möglichkeit, ein solches Projekt des filmischen Gottesdienstes umzusetzen. Die unterschiedlichen Formate und auch die experimentelle Form des filmischen Gottesdienstes unterstützen die Suche nach neuen Gottesdienstform für das 21. Jahrhundert. Das Projekt unterstützt zusätzlich Gemeindeaufbau auf sehr positive Weise. Die filmischen Gottesdienste werden häufig gemeinsam mit Freiwilligen erarbeitet und teilweise auch mit diesen Freiwilligen umgesetzt. Das ergibt neue Möglichkeiten für theologischen Arbeit mit Freiwilligen. Aufgrund dieser Punkte hat die Kommission dem Antrag und Bericht des Kirchenrates einstimmig zugestimmt und empfiehlt der Synode die Annahme. Zudem weist die Kommission aber auf einige Verbesserungsmöglichkeiten hin. Zum Beispiel könnte die Werbung noch verbessert werden. Das Format selbst und auch der Youtube-Kanal sind immer noch recht unbekannt. Es könnte zum Beispiel jede Kirchgemeinde auf ihrer Homepage diese Gottesdienstformate mit einem Link bewerben, nicht nur, wenn ihr eigener Gottesdienst ausgestrahlt wird, und so hätten die Kirchgemeindeglieder jeder Kirchgemeinde, insbesondere diejenigen, die nicht mobil sind, die Möglichkeit, alle 14 Tage einen Gottesdienst aus dem Kanton zu sehen.

Zurzeit ist das Format, das von der Landeskirche finanziert wird, in einer spannenden Startup- und Experimentierphase. Um das Format aber nachhaltig weiterzuentwickeln, bedarf es auch der Evaluation der Qualitätskontrolle und dann der Schritte für die Weiterentwicklung. Dazu hat jetzt die Kommission einen zusätzlichen Antrag eingebracht: Die Kommission stellt den Antrag, den Rahmenkredit von 300'000 Franken für drei Jahre um 60'000 Franken, also jährlich um 20'000 Franken, aufzustocken.

Die Kommission begründet das wie folgt: Dieses zusätzliche Geld soll insbesondere für die qualitative Weiterentwicklung des Formats, für die Vermarktung und für die Qualitätskontrolle verwendet werden. Zudem ist zu sagen, dass die Kirchgemeinde Zürich ihren Betrag gemäss vorangehenden Ziffer 3 nicht noch einmal erhöhen muss. Der Betrag wird für die Formate der Kirchgemeinde Zürich und der Landeskirche genutzt werden und auch hier bittet die Kommission um Annahme und Zustimmung. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Für den Kirchenrat spricht Kirchenratspräsident Michel Müller.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Ich danke der Kommission für die wohlwollende, aber auch gründliche Prüfung des Geschäfts. Wir haben vor allem festgestellt, dass noch nicht alles einfach gut ist. Vieles läuft bereits gut und erfolgreich, deshalb unterstützt die Kommission das. Es kann jedoch noch verbessert werden. Das Ganze hat einen experimentellen Charakter und bietet die Möglichkeit für die Landeskirche und die Kirchgemeinden, die dort mitarbeiten, auch zu lernen. Es geht darum, grundsätzliche Fragen zu stellen: Was ist ein Gottesdienst? Was ist ein Fernsehformat? Was ist ein Online-Format? Was braucht es? Was muss man anpassen? Wie kann man Menschen miteinbeziehen, also das Format interaktiv gestalten? Der Kirchenrat ist dankbar, dass die Kommission es für wichtig hält, den Betrag zu erhöhen. Ich war überrascht, aber froh. Denn wir haben in den Bereichen Werbung und Evaluation und Weiterentwicklung tatsächlich knapp kalkuliert. Daher schliessen wir uns diesem Antrag gerne an, sodass man von diesem Format auch profitiert und weiterhin lernen kann. Es ist also ein schönes Produkt aus der ganzen Coronazeit, das uns hilft, die Kirche weiterzuentwickeln. Vielen Dank für die Unterstützung.

Das Wort ist frei zum Eintreten. Das Wort wird nicht verlangt. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Eintreten *ist* damit *beschlossen*.

Detailberatung

Die Synodepräsidentin liest die einzelnen Kapitel vor. Weder zu 1. Ausgangslage, 2. Experimentieren mit neuen Formaten, 3. Reichweite des Angebots, 4. Evaluation 2023, 5. Kooperationen, 6. Kosten für die Landeskirche noch 7. Fazit wird das Wort verlangt.

Die Detailberatung *ist abgeschlossen*. Weder die Präsidentin der vorberatenden Kommission noch der Kirchenrat wünschen ein Schlusswort.

Abstimmungen

Die Synodenpräsidentin Simone Schädler liest den Synodalen die Anträge einzeln vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrates als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, wird am Schluss mit der Abstimmungsanlage abgestimmt. Zuerst werden die ersten drei Anträge des Kirchenrats behandelt und danach kommt der Antrag der vorberatenden Kommission, hier Antrag 4. Die Abstimmung ist bewusst so aufgebaut. Es ist nämlich keinen Gegenantrag, es ist ein zusätzlicher Antrag.

Antrag 1: «Vom Bericht des Kirchenrats betreffend Gottesdienste auf TeleZüri und Youtube wird zustimmend Kenntnis genommen».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2: «Für die Produktion und die Übertragung von Gottesdiensten auf TeleZürich und Youtube wird zu Lasten des Kostenträger 100044 (Gottesdienste TeleZüri) für die Jahre 2023–2025 ein Rahmenkredit von 300'000 Franken, also jährlich 100'000 Franken, bewilligt».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Antrag 3: «Der Beschluss der Kirchensynode steht unter dem Vorbehalt, dass das Parlament der Kirchgemeinde Zürich der finanziellen Beteiligung der Kirchgemeinde am Projekt in derselben Höhe zustimmt.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 3 *ist genehmigt*.

Nun zum zusätzlichen Antrag der vorberatenden Kommission, über den mit Hilfe der Abstimmungsanlage abgestimmt wird.

Antrag 4: «Der Rahmenkredit von 300'000 Franken gemäss vorangehender Ziffer 2 wird um 60'000 Franken, jährlich 2'000 Franken, aufgestockt.

Wer den Rahmenkredit erhöhen will, stimme ja, wer den Rahmenkredit nicht erhöhen will, stimme Nein und sonst enthält man sich.

Die Synodalen haben den Rahmenkredit mit 89 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen erhöht auf 360'000 Franken.

Für die Schlussabstimmung wird die Abstimmungsanlage genutzt. Wer dem Bericht und Antrag des Kirchenrats und der vorberatenden Kommission vom 7. September Antrag betreffend Gottesdienste auf Tele-Zürich und Youtube zustimmt, stimme Ja, wer ihn ablehnt, stimme Nein, allenfalls enthält man sich.

Die Synodalen *haben* dem Antrag und Bericht des Kirchenrates in der Schlussabstimmung mit 106 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen *zugestimmt*. Die Synodepräsidentin dankt den Synodalen für die Zustimmung und den beiden Kommissionen, der vorberatenden Kommission und auch

der Finanzkommission, für den Mitbericht und dem Kirchenrat für seine Arbeit. Michel Müller möchte noch gerne etwas sagen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Ich bin sehr dankbar, dass wir die strenge Prüfung der Kommission bestanden und nun auch in der Synode Zustimmung gefunden haben. Ich bin deshalb besonders dankbar, weil ich am Samstag an einer Antrittsvorlesung sein konnte, einer neuen Privatdozentin der Theologischen Fakultät und ich gratuliere Frau Privatdozentin Doktor Nadia Boeck zu ihrer Habilitation und Antrittsvorlesung im Fach praktische Theologie. Alles Gute.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend Gottesdienste auf TeleZüri und YouTube wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die Produktion und die Übertragung von Gottesdiensten auf TeleZüri und YouTube wird zulasten des Kostenträgers 100044 (Gottesdienste TeleZüri) für die Jahre 2023–2025 ein Rahmenkredit von 300'000 Franken (jährlich 100'000 Franken) bewilligt.
3. Der Beschluss der Kirchensynode steht unter dem Vorbehalt, dass das Parlament der Kirchgemeinde Zürich der finanziellen Beteiligung der Kirchgemeinde am Projekt in derselben Höhe zustimmt.
4. Der Rahmenkredit von 300'000 wird um total 60'000 aufgestockt (Antrag der vorberatenden Kommission). Die Synodalen *haben* diesem Antrag der vorberatenden Kommission mit 89 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen *zugestimmt*.
5. Die Synodalen *haben* dem Antrag und Bericht des Kirchenrats in der Schlussabstimmung mit 106 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen *zugestimmt*.

Innovationskonzept (Legislaturziel 6.1) beinhaltend die Kenntnisnahme vom Landeskirchlichen Innovationskonzept und Bewilligung eines Innovations-Rahmenkredits für die Jahre 2023–2030 von CHF 5 Mio.

Antrag

1. Vom Innovationskonzept der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und vom erläuternden Bericht des Kirchenrates wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Es wird für die Jahre 2023–2030 ein Innovations-Rahmenkredit von 5 Mio. Franken bewilligt.
3. Die Bewilligung des Rahmenkredits gemäss Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 205 Abs. 1 lit. c der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum und wird unter Angabe der Referendumsfrist im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht.

Bericht

I. Ausgangslage und Vorgehen

Mit dem Legislaturziel 6 «Innovation fördern» 2020–2024, das die Kirchensynode zustimmend zur Kenntnis nahm (KS 2020-58), folgert der Kirchenrat, dass der laufende, gesellschaftliche Umbruch nach einem kulturellen Wandel in der Kirche ruft. Die Strukturen, Prozesse, Räumlichkeiten und Ressourcen sind so zu gestalten bzw. zu nutzen und zu verteilen, dass Kirche und Kirchengemeinden beweglich, innovativ und zielgerichtet auf Herausforderungen reagieren und in allen Handlungsfeldern Chancen wahrnehmen können. Er bezieht sich mit dieser Zielsetzung auf Art. 155 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10): «Die Landeskirche und die Kirchengemeinden fördern unterschiedliche Formen des kirchlichen Lebens. Sie unterstützen entsprechende Initiativen von Mitgliedern sowie von Werken und Gemeinschaften, die mit der Landeskirche in Verbindung stehen.» Laufende Projekte sollen also in der Zusammenschau mit neuen Orten und Formen des Kircheseins weiterentwickelt werden.

Nebst der Vernetzung von Kirchengemeinden und der Gründung von neuen kirchlichen Orten und Formen – eventuell auch unter Umnutzung von kirchlichen Liegenschaften – wollte der Kirchenrat im Rahmen des Legislaturziels ein landeskirchliches Innovationskonzept (LIK) erarbeiten. Der Kirchenrat legt dieses nun der Kirchensynode zur Kenntnisnahme vor. Es beabsichtigt, eine verbindliche Verständigung darüber zu erreichen, in welche Richtung Innovation erfolgen soll, an welchen Merkmalen sich innovatives Vorgehen ablesen lässt und nach welchen Kriterien Innovation gefördert werden soll. Durch die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses des Innovationbegriffs im Rahmen der Landeskirche besteht damit eine Grundlage für konkrete Umsetzungsmassnahmen des Legislaturziels 6.

Im Zusammenhang mit Vorstössen in der Kirchensynode – so zum Beispiel die Interpellation von Gerda Zbinden, Uster, vom 20. November 2020 betreffend Innovationskredit und das Postulat von Bernhard Neyer, Oetwil am See, vom 15. Februar 2019 betreffend neue Formen von Kirchengemeinschaften – machte der Kirchenrat klar, dass zu den Umsetzungsmassnahmen im Rahmen des LIK eine Handreichung zu Art. 155 KO gehört und einen Innovationskredit, den die Kirchensynode bereits seit 2020 im Budget der Landeskirche eingestellt hat.

Im Laufe der Arbeit am LIK zeigte sich, dass ein partizipativer Entwicklungsprozess für das Innovationskonzept notwendig ist. Ohne die Mitwirkung von verschiedenen Akteuren und Anspruchsgruppen innerhalb der Zürcher Landeskirche wäre es kaum möglich und sinnvoll gewesen, ein konsensfähiges Konzept zu entwickeln. Der Kirchenrat leitete deshalb einen Entwicklungsprozess ein, der folgende Schritte enthielt:

- Nach Vorarbeiten im interdisziplinär zusammengesetzten Projektteam wurde eine Vollbefragung aller damals noch 111 Kirchengemeinden durchgeführt. 48 Kirchengemeinden antworteten mit ausführlichen Antworten. Die Antworten kamen aus äusserst unterschiedlichen Kirchengemeinden (Stadt/Land, grosse/kleine Kirchengemeinden), so dass ein aussagekräftiges Resultat erzielt werden konnte.
- Die Auswertung dieser Umfrage floss ein in den ersten Entwurf des LIK.

- In einem nächsten Schritt wurde sämtlichen Berufskapitel der Landeskirche ein erster Entwurf unterbreitet. In den Frühjahrsversammlungen der Berufskapitel war es diesen möglich, zu reagieren und Rückmeldungen zu geben. Ausserdem diskutierte die Dekanenkonferenz im Juni 2022 einen weiter entwickelten Entwurf.
- Parallel dazu wurde ein Gutachten beim Zentrum für Kirchenentwicklung der Universität Zürich in Auftrag gegeben. Es lieferte ebenfalls Impulse für die Redaktion des Innovationskonzepts.
- Das Projektteam arbeitete alle Anregung und Feedback im Rahmen dieser Präsentationen in den Entwurfstext ein. So entstand eine zweite Version des Dokuments.
- Schliesslich wurden 30 in kirchlicher Innovation Engagierte eingeladen, den Entwurf in elektronischer Form gemeinsam weiterzuschreiben und zu finalisieren. Mitgeschrieben haben schliesslich 14 von ihnen innerhalb und ausserhalb der Kirche, aus dem Kanton Zürich und aus dem Ausland.
- Zum Schluss befasste sich der Kirchenrat an vier Lesungen intensiv mit dem Text.

Folgende statistische Daten zeigen den partizipativen Prozess:

- 48 Kirchgemeinden haben die Umfrage zu Innovation beantwortet.
- 359 Menschen aus allen Berufsgruppen der Kirche im Kanton Zürich haben eine Präsentation des ersten Entwurfs live mitverfolgt und konnten Kommentare auf Post-its hinterlassen.
- 18 Präsentationen mit 15–60 Teilnehmenden wurden vom Projektteam gehalten. Die Präsentationen fanden teilweise in Tagungshäusern in vier Kantonen statt.
- 589 Post-it-Zettelchen sind so im Laufe von zwei Monaten zusammengekommen. Sie wurden alle vom Projektteam gelesen und eingearbeitet.
- 310 weitere Pfarrpersonen und 46 Mitarbeitende der Abteilung Kirchenentwicklung der Gesamtkirchlichen Dienste, die keine live-Präsentation verfolgen konnten, konnten auf einer elektronischen Tafel (Padlet) ihre Gedanken und Perspektiven zum Entwurf beitragen.
- 37 Padlet-Notizen wurden eingearbeitet.
- 14 Innovatorinnen und Innovatoren schrieben in einem Co-Writing Prozess am Dokument weiter und führten online Diskussionen über geeignete Formulierungen.
- 612 Mal wurde das Entwurf-Dokument im RefNet/Sharepoint von ihnen aufgerufen und weiter bearbeitet.
- 334 Versionen des Dokuments mit Veränderungen im Korrekturmodus wurden von ihnen erstellt und automatisiert gespeichert.
- 351 Kommentare haben sie im Word-Dokument mit der Kommentar-Funktion hinterlassen. Diese Kommentare wurden vom Projektteam beantwortet und eingearbeitet.
- Seit Mitte Juni bearbeiteten die Kirchenratsmitglieder den Text in ähnlicher Art und Weise. Ihre Kommentare wurden an vier Kirchenrats-Sitzungen diskutiert und eingearbeitet.

II. Resultate der Umfrage unter den Kirchgemeinden

Im Zeitraum von Dezember 2021 bis Januar 2022 wurde die explorative Befragung zum Thema Innovation unter allen Kirchgemeinden durchgeführt. Die Kirchgemeinden wurden befragt zu ihren Innovationsprojekten, zu ihrem Innovationsverständnis, zu ihren Ansätzen für Innovationsförderung und zu ihren Erwartungen an die Landeskirche. In den 48 Kirchgemeinden, die eine Rückmeldung gegeben haben, wurden 133 analoge und 30 digitale Projekte und Initiativen gemeldet, die von den Kirchgemeinden als Innovationsprojekte bezeichnet werden. Die meisten Initiativen wurden in den Jahren 2020 und 2021 gestartet. Das zeigt, wie die Covid-19-Pandemie zur Innovationstreiberin wurde. In folgenden Themen, verteilt auf alle Handlungsfelder, gab es neue Projekte, wobei Überschneidungen bestehen:

- **Spiritualität**, z.B. Meditationsangebote, Gebetstreffen, Offene Kirchen, Online-Impulse
- **Bildung**, z.B. Online-Kurse, Gesprächsformate, Blogs, Podcasts
- **Diakonie und Seelsorge**, z.B. Online-Impulse, Letzte Hilfe-Kurse, Besuchsdienste, Trauercafé, Mal-Angebote, Nachbarschaftshilfe
- **Musik**, z.B. Jazz-, Country-, Lobpreis-, Volksmusik-Gottesdienste, Musicals, Chor-Projekte
- **Gottesdienst**, z.B. Online-Gottesdienste (Streaming oder Download), Gottesdienste an anderen Wochentagen oder an anderen Orten, Musikstil-Gottesdienste
- **Gemeinschaft**, z.B. Kaffee-Kirche, Treffpunkte, Chor-Projekte, Lagerprojekte

Weitere Themen sind:

- **Immobilienutzung**, z.B. Offene Kirchen, Entwicklung des Kirchenraums, Coworking Spaces, Areal-Entwicklung, Umbau-Projekte, Zwischennutzungen, Nutzung von Grünflächen
- **Outdoor-Angebote**, z.B. Pilgern, Stationenwege, Gartengestaltung, Openair-Gottesdienste

- **Digitale Formate**, z.B. Podcasts, Blogs, Streaming-Angebote, Download-Angebote, social media (Facebook, Instagram).

Im Einzelnen ergibt sich aus der Befragung Folgendes:

<p>Es wurden in erster Linie die vier folgenden Auslöser für die Initiierung von neuen Projekten in den Kirchgemeinden erkannt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Äussere Einflüsse und besondere Situationen wie zum Beispiel die Covid-19-Pandemie, aber auch leerstehende oder wenig genutzt Immobilien und Grundstücke, Veranstaltungen im Sozialraum, personelle Veränderungen in der Kirchgemeinde. 2. Initiativen von einzelnen Personen, primär von Angestellten, aber auch von Freiwilligen und Mitgliedern der Kirchenpflege. 3. Strategie-Entwicklung von Kirchenpflege und Mitarbeitenden. Dabei werden Strategieprozesse genannt, welche die Bedürfnisse der Menschen im Sozialraum oder neue Zielgruppen in den Fokus nehmen. 4. Kirche in der Region wird in den Fokus genommen, was zu vermehrter regionaler Zusammenarbeit oder Zusammenschlüssen führt. Diese Bewegung wird als «Innovation» bezeichnet.
<p>Die Kirchgemeinden meldeten, welche Faktoren für ihre innovative Arbeit förderlich waren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Kirchenpflege lässt neue Ideen zu und fördert die Innovation. 2. Es sind bereits die für das Innovationsprojekt notwendigen Kompetenzen und Erfahrungen bei den Beteiligten (insbesondere Mitarbeitenden) vorhanden. 3. Engagierte Angestellte und Freiwillige erhalten die Möglichkeit, ihre Ideen gegenüber den Mitarbeitenden oder der Kirchenpflege zu präsentieren und diese zu entwickeln. 4. Es ist ein Bedarf im Sozialraum vorhanden oder zumindest wird ein solcher vermutet. 5. Eine gute Vernetzung im eigenen Sozialraum (z.B. mit politischen Behörden, Spitex, Gastro-Betrieben, Unternehmen, Personen mit ähnlichen Interessen) ermöglicht der Kirche weitere Formen von Innovation zu entwickeln. 6. Eine externe, professionelle Begleitung von Projekten wird von einigen als förderlich und hilfreich beurteilt (z.B. durch Coaches, Fachpersonen und Mitarbeitende der Gesamtkirchlichen Dienste).
<p>Herausforderungen bei innovativen Projekten aus Sicht der Kirchgemeinden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Finanzierung (rasche Finanzierung ermöglichen, langfristige Finanzierung sicherstellen) 2. Gewinnen von Freiwilligen für die Mitarbeit in Projekten und Förderung von Partizipation 3. Zu wenige zeitliche Ressourcen der Angestellten (Stellenprozente, -reduktionen) 4. Einschränkungen durch Corona-Massnahmen 5. Kommunikation (intern und extern) 6. Projektorganisation (allgemeine Organisation, Vorgehen, Umgang mit Unsicherheiten)
<p>Folgende Strategien werden von Kirchgemeinden für die Umsetzung von innovativen Projekten benannt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kirchenpflege ermutigt und fördert Innovation Die Kirchenpflege hat eine entscheidende Rolle in Bezug auf Innovation. Sie kann gemäss Aussagen der Kirchgemeinden die Angestellten und Freiwilligen ermutigen, eigene Ideen einzubringen und diese in der Umsetzung unterstützen. Die Kirchenpflege kann Innovation in der Kirchgemeinde zu einem Thema machen, und sie kann mithelfen, eine innovationsfreundliche Zusammenbeitskultur zu entwickeln. 2. Nahe bei den Menschen sein und diese miteinbeziehen Einige Kirchgemeinden weisen darauf hin, wie wichtig der Kontakt zu den Menschen sei, das Hinhören auf sie. Die Kirche soll ein offenes Ohr für die Bedürfnisse, Themen und Fragen der Menschen haben. Dabei geht es nach einigen Aussagen nicht primär darum, zu erfahren, was die Kirche für die Menschen tun kann, sondern vielmehr darum, gemeinsam mit ihnen die Themen und Initiativen zu entwickeln. 3. Strategieentwicklung Während einige Kirchgemeinden schreiben, dass sie keine eigentliche Strategie zur Innovationsförderung hätten (jedoch offen sind für innovative Ideen und Projekte), sagen andere, dass Innovation oft aus Prozessen der Strategie-Entwicklung geschehe. Meistens werden strategische Ziele gesetzt (z.B. neue Zielgruppe, neuer Ort, Entwicklung von Beteiligung), ausgehend von welchen dann innovative Projekte zur Erreichung der Ziele lanciert werden.

<p>4. Kultur des Interesses und der Offenheit entwickeln und den Ideen Raum geben</p> <p>Der kulturelle Aspekt von Innovation wird häufig erwähnt. Dabei wird beschrieben, wie in der Kirchgemeinde bereits ein Interesse an neuen Ideen oder eine Offenheit für innovatives Handeln erkennbar ist. Weiter wird darauf hingewiesen, dass in der Kirchgemeinde neue Ideen ausdrücklich erwünscht seien.</p>
<p>5. Freiraum für Mitarbeitende</p> <p>In vielen Aussagen wird darauf hingewiesen, dass es eine wichtige Strategie für Innovation sei, den Mitarbeitenden Freiraum für Ideen und Umsetzung derselben zu geben. Teilweise werden dafür Ressourcen (Immobilien, Finanzen, Arbeitszeit) gesprochen. Dieser Freiraum wird gewährt, auch wenn keine Garantie auf Erfolg besteht.</p>
<p>Als Kriterien für ihr innovatives Handeln wählten die Kirchgemeinden aus einer Liste von zur Verfügung gestellten Möglichkeiten diejenigen, die für sie am besten passten. Folgende Kriterien wurde am meisten genannt:</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Neue Möglichkeiten der Beteiligung (65.2% der Nennungen) 2. Eröffnet neue Räume, um Spiritualität zu leben (45.7%) 3. Vernetzung mit nichtkirchlichen Akteuren (45.7%) 4. Neue Formen von Vergemeinschaftung (45.7%) 5. Brücken zur traditionellen Kirche (41.3%) 6. Gesellschaftlicher Zusammenhalt (41.3%) 7. Entdecken des christlichen Glaubens (37%) 8. Erprobungsräume für Experiment und Lernerfahrungen (37%) 9. Orientierung an Menschen ohne Bezug zur Kirche (28.3%)
<p>Die Kirchgemeinden wurden gefragt, was sich grundsätzlich in der Kirche (Kirchgemeinden und Landeskirche) ändern müsste, damit verstärkt innovativ gehandelt wird:</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Strategische Ebene <ol style="list-style-type: none"> a. Reflexion des Innovationsbegriffs und des Auftragsverständnisses als Kirche generell b. Bedeutung der Personalentwicklung (Rekrutierung, Weiterbildung, Förderung) c. Ressourcen zur Verfügung stellen für Innovation (Finanzen, Personal, Arbeitszeit) d. Kommunikation stärken (Zielgruppen und Öffentlichkeit) e. Schwerpunktbildung, statt alles machen wollen f. Mehr Nähe zu Menschen entwickeln, Beziehungen pflegen g. Initiativen wertschätzen, Kleines beginnen 2. Strukturelle Ebene <ol style="list-style-type: none"> a. Pfarrstellenverteilschlüssel überdenken b. Flachere Hierarchien und weniger Zentralisierung c. Weniger Administration d. Eigenständigkeit der Kirchgemeinden beachten und respektieren e. Parochie aufbrechen: Regionalisierung 3. Kulturelle Ebene <ol style="list-style-type: none"> a. Zusammenarbeit (u.a. interprofessionell) b. Veränderungskultur, Ausprobierkultur, Vertrauenskultur, Fehlerkultur c. Loslassen von Bestehendem
<p>Die Kirchgemeinden wurden befragt, was sie in Bezug auf Innovationsförderung von der Landeskirche erwarten. Folgende Anregungen wurden formuliert:</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ressourcen zur Verfügung stellen/Innovationskredit: Personalressourcen (vor allem Pfarrstellen werden erwähnt), finanzielle Förderung der Projekte. 2. Ideenbörse und Plattform: Es wird gewünscht, die Innovationen darzustellen und Ideen zugänglich zu machen. Erfahrungen, Ressourcen und Kompetenzen könnten so geteilt werden. 3. Stärkung der Kirchgemeinden als Orte der Innovation: Es wird darauf hingewiesen, dass die Kirchgemeinden gestärkt werden sollen in ihrem innovativen Handeln vor Ort. Die Landeskirche solle die Kirchgemeinden motivieren und Vertrauen schenken. 4. Administration und Rahmenbedingungen: Es wird gewünscht, dass die administrative Belastung der Kirchgemeinden verringert und die rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf innovatives Handeln tendenziell vereinfacht und gelockert werden sollen. 5. Stadt-Land: Die Unterschiede von städtischen und ländlichen Kontexten sollen in Bezug auf die Innovationsförderung von Seiten Gesamtkirchlicher Dienste und Kirchenrat beachtet werden. 6. Begleitung und Vernetzung fördern: Die Kirchgemeinden sollen miteinander vernetzt werden und die Möglichkeit erhalten, in ihren Prozessen begleitet und beraten zu werden.

7. Personalentwicklung: Es wird erwartet, dass Weiterbildungen zu Innovationskompetenz angeboten und innovative Leute gefunden und gefördert werden.

Die Umfrage hat gezeigt, dass Kirchgemeinden sowohl im städtischen als auch im ländlichen Kontext neue Chancen erkennen und ergreifen. Sie zeigt zudem, dass in den Kirchgemeinden Innovationsbereitschaft und -kompetenz vorhanden sind. Die gemeldeten Beispiele weisen allerdings eine hohe Heterogenität aus. Es gibt Beispiele, die eine kreative Weiterentwicklung der bestehenden Arbeit sind, so dass Bewährtes beibehalten, weiter genutzt und verbessert werden kann.

Die oben erwähnten Erwartungen der Kirchgemeinden an die Landeskirche im Hinblick auf die Förderung von Innovation wurde im LIK aufgenommen. Alle sieben Punkte wurde im Rahmen des Konzepts eingefügt, und es wurden Lösungen aufgezeigt, wie diese Erwartungen der Kirchgemeinden erfüllt werden können. Der meistgenannten Forderung kommt der Kirchenrat ebenfalls nach, indem er der Kirchensynode basierend auf dem LIK einen Rahmenkredit für Innovation in den Jahren 2023-2030 beantragt.

Der ausführliche Bericht zur Befragung Innovation in Kirchgemeinden ist zu finden unter www.zhref.ch/innovation.

III. Das Landeskirchliche Innovationskonzept

Das LIK beantwortet die Frage nach der Definition, Einbettung und Umsetzung von Innovation im Rahmen der Zürcher Landeskirche. Es führt ein mit der Beschreibung der Ausgangslage und mit einem kirchengeschichtlichen Überblick sowie einer biblischen Hinführung. Der Hauptteil beantwortet in drei Schritten die Fragen, warum und wozu Innovation in der Landeskirche sinnvoll ist, wie Innovation umgesetzt werden kann und was konkrete Umsetzungsziele für die Landeskirche sein sollen.

Auf eine ausführlich Begriffsdefinition oder eine theologische Debatte zum Begriff wurde bewusst verzichtet. Beides ist greifbar in entsprechender Literatur.

Das erste Kapitel beantwortet die Frage nach dem Warum und Wozu der Innovation. Es zeigt, dass die in der Art. 5 Abs.1 KO beschriebene Nähe zu Menschen in ihrer Vielfalt das entscheidende Argument für kirchliche Innovation ist. Dieser aus dem Evangelium abgeleitete Auftrag, den Menschen nahe zu sein, wird in diesem Kapitel genauer untersucht. Dabei wird die Dynamik der Vielfalt beschrieben und daraus der Innovationsbedarf der Reformierten Kirche schlüssig hergeleitet. Dieser Teil schliesst mit der Beobachtung, dass die Reformierte Kirche durch ihre theologische Grundkonstitution einen guten Boden hat für weitere Schritte in Richtung Innovation.

Im zweiten Kapitel geht es um die Frage, wie kirchliche Innovation zu verstehen ist und welche strategischen Stossrichtungen für die Reformierte Kirche passend sind. Hier werden die Resultate aus der Umfrage der Kirchgemeinden zusammengefasst. Sie bilden die Grundlage für dieses Kapitel. Zunächst wird ein Grundverständnis zum innovativen Handeln entwickelt: Als Innovation wird nicht das gesamte Handeln der Kirche bezeichnet, sondern im Rahmen des LIK nur dasjenige, das sich gezielt um Kontaktflächen mit Menschen bemüht, die nicht schon einen Zugang zur Reformierten Kirche haben. Es geht um die Fokussierung auf Milieus, die nicht zu den traditionellen Gruppen gehören. Im Konzept wird an dieser Stelle beschrieben, dass das qualitativ hochstehende Arbeiten in bestehenden Formen und Gefässen von Kirche und Kirchgemeinden damit nicht geringgeschätzt wird. Es steht aber nicht im Fokus dieses Konzepts. Anschliessend werden eine Definition und Merkmale von kirchlicher Innovation beschrieben. Dazu gehört auch eine Nicht-Definition oder Abgrenzung von Missverständnissen. Schliesslich werden Elemente einer Strategie genannt, die zu einer Innovationskultur beitragen.

Das dritte Kapitel wird konkret, indem Umsetzungsmassnahmen vorgeschlagen werden. Diese Darstellung folgt der Systematik von ambitionierten Wirkungszielen und messbaren, beobachtbaren Schlüsselergebnissen. Zunächst werden drei inhaltliche Themenfelder genannt. Dann wird aber auch deutlich, dass die Landeskirche und die Kirchgemeinden ihre Innovationskompetenz weiter aufbauen und fördern sollten. In diesem zweiten Teil der konkreten Umsetzungsmassnahmen geht es vor allem um Bildungs- und Vernetzungsgefässe, die teilweise schon existieren. Zudem geht es um einen neuen Innovationskredit, der neue Orte und Formen unterstützen soll.

IV. Innovationskredit

Auf Basis des LIK und mit den dort entwickelten, inhaltlichen Kriterien beantragt der Kirchenrat der Kirchensynode einen Rahmenkredit über 5 Mio. Franken für die Jahre 2023–2030. Der Innovationskredit soll die Innovation im Sinne des LIK und von Art. 155 KO gezielt fördern. Initiativen

und Projekte zur Entwicklung von neuen Formen und Orten von Kirche können durch Beiträge aus dem Innovationskredit gefördert werden. Wichtig ist, dass die Beiträge schnell und unkompliziert zugänglich sind. Deshalb will der Kirchenrat sowohl Start-Kapitalbeiträge für ein bis zwei Jahre ausrichten, die der Entwicklung von ersten Ideen dienen, wie auch längerfristige Förderbeiträge über drei bis sieben Jahre im Umfang von maximal 200'000 Franken. Die Erfahrung in anderen Kirchen (Erfahrungen der Kirchen in England und Schottland, Innovationsprojekte in St. Gallen) hat gezeigt, dass gewisse Initiativen Zeit brauchen, um Fuss zu fassen und um zu beurteilen, ob sie nachhaltige Wirkung zeigen. Die Berechnungsgrundlage für den Rahmenkredit bietet das im Innovationskonzept genannten Ziel von 20 neuen kirchlichen Orten und Formen in Kirchgemeinden und von 3 kirchlichen Orten und Formen auf Ebene Landeskirche. Diese 23 angestrebten Innovationsprojekte können je maximal 200'000 Franken erhalten. Bei dieser maximalen Ausschöpfung des Kredits bleiben noch 400'000 Franken für Start-Kapital-Beiträge. Im Fall des maximal möglichen Startkapital-Beitrags von 20'000 Franken pro Idee, könnten damit 20 weitere Initiativen oder Projekte kurzfristig unterstützt werden.

V. Umsetzung: Kriterien und Regeln für den Innovationskredit, Handreichung zu Art. 155 KO, tabellarischer Überblick über die Umsetzungsplanung und LIVE-Programm für Kirchgemeinden

Folgende Beilagen gehören zum LIK:

Beilage 1: Merkblatt zu den Kriterien und Vergaberegeln des Innovationskredits,

Beilage 2: Handreichung (Vorschriften) zu Art. 155 KO,

Beilage 3: Ein freiwilliges Programm für innovative Kirchgemeinden,

Beilage 4: Momentane Umsetzungsplanung der im LIK formulierten Massnahmen.

Das Merkblatt mit Kriterien und die Vergaberegeln des Innovationskredits in der ersten Beilage zeigt ein schnelles und unkompliziertes Verfahren. Zwei Arten von Beiträgen sind möglich: auf der einen Seite können für Ideen bis zu 20'000 Franken aus dem Innovationskredit beantragt werden. Diese Beiträge werden nur formell geprüft und können daher zügig durch eine Verfügung des Kirchenratsschreibers ausgelöst werden. Längerfristige Innovationsförderungen, die den Kriterien entsprechen, laufen über 3–7 Jahre und können maximal 200'000 Franken umfassen. Die entsprechenden Gesuche werden von einer Jury begutachtet, die interdisziplinär zusammengesetzt ist. Der Kirchenrat entscheidet aufgrund dieser Empfehlung.

In einer zweiten Beilage ist die Handreichung (Vorschriften) zu Art. 155 KO zu finden, die der Kirchenrat bereits 2019 angekündigt hatte. Mit Beschluss des Kirchenrats vom 16. Januar 2019 (KR 2019-46) wurden die Präsidien der Kirchenpflegen und Bezirkskirchenpflegen, die Dekaninnen und Dekane, die Pfarerschaft, die Präsidien der Diakonatskapitel sowie die Mitglieder der Kirchensynode in einem Schreiben über die Umsetzung der teilrevidierten Kirchenordnung informiert. In diesem Schreiben wurde bezüglich Art. 155 KO folgendes mitgeteilt: «Der neue Art. 155 will die kirchliche Vielfalt fördern. Damit soll das inhaltliche Zielbild von KirchGemeindePlus, Kirchgemeinden mit verschiedenen kirchlichen Orten und Formen, gefördert werden. Der Kirchenrat veröffentlicht dazu (...) eine Handreichung für Kirchgemeinden, wie sie mit dem Art. 155 und mit den darin erwähnten Initiativen von Mitgliedern umgehen können.» Die Handreichung in der Beilage zeigt, wie die Unterstützung, die im Art. 155 KO erwähnt ist, in den Kirchgemeinden und auf Ebene der Landeskirche (Innovationskredit) umgesetzt werden kann oder wird. Die Handreichung umfasst auch Vorgaben für die Landeskirche, die nach der Bewilligung des Innovationskredits weiter zu konkretisieren sein werden.

In der dritten Beilage wird ein freiwilliges Programm für innovative Kirchgemeinden formuliert. Kirchgemeinden können sich daran freiwillig beteiligen, gehen dabei aber gewisse Verpflichtungen zur Umsetzung des Innovationskonzepts ein. Damit will der Kirchenrat eine verbindliche Umsetzung des Konzepts vorantreiben – und im Sinne von Pilotversuchen mit einigen Kirchgemeinden erste Erfahrungen sammeln.

Zürich, 7. September 2022

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

Zuerst wird eine Eintretensdebatte inklusive der Stellungnahmen der vorberatenden Kommission und der Finanzkommission geführt, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern, und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung zu stellen. In der Detailberatung zählt die Synodenpräsidentin Simone Schädler nur noch die Kapitel des Antrags und Berichts des Kirchenrates auf. Wenn die Synodalen Voten zu anderen Dokumenten haben, sollen sie diese in der Eintretensdebatte bringen. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrats gegliedert wird. Die vorberatende Kommission und die Finanzkommission haben einstimmig Eintreten und Zustimmung beschlossen. Am Schluss wird wie gewohnt über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen *sind* mit diesem Vorgehen *einverstanden*.

Es beginnt die Eintretensdebatte, wo es um den Bericht und Antrag als Ganzes geht, aber auch um all die anderen Dokumente, welche die Synodalen vorab im CMI lesen konnten. Für die vorberatende Kommission spricht Kommissionspräsident Philipp Nussbaumer.

Philipp *Nussbaumer*, Zürich: Die vorberatende Kommission hat sich in drei Sitzungen dem Antrag und Bericht des Kirchenrates zum landeskirchlichen Innovationskonzept und dem Innovationskredit angenommen. Im Vordergrund stand dabei die detaillierte Beratung der dazugehörigen Unterlagen: Insbesondere das Innovationskonzept an sich und die Beilagen mit unter anderem einem Merkblatt zu den Kriterien und Vergaberegeln sowie einer Handreichung. Gleich vorneweg das Ergebnis: Eintreten war in der Kommission unbestritten und die Kommission folgt einstimmig den Anträgen des Kirchenrates. Die Kommission war mit denselben Personen besetzt, die bereits im ersten Halbjahr Antrag und Bericht des Kirchenrates zum Postulat «Neue Formen von Kirchengemeinschaften» beraten haben. Damals verwies der Kirchenrat mehrmals auf das nun vorliegende Innovationskonzept. Der Kommission war es damals ein wichtiges Anliegen, dass das Innovationskonzept deutlich macht, wie in Zukunft Initiativen für neue Formen von Kirche personell, finanziell, inhaltlich und ideell begleitet und unterstützt werden sollen. Und wie dabei ein gutes Zusammenspiel von territorialen und nicht-territorialen Initiativen und Strukturen gefördert werden kann. Auch wenn das Innovationskonzept sehr ausführlich und detailliert ausgefallen ist, so drückten die Mitglieder der Kommission während der Kommissionarbeit aus, dass sie diese Anforderung als erfüllt betrachten. Auch ist nach Ansicht der Kommission die geforderte Definition von Innovation im kirchlichen Kontext im Rahmen des Konzeptes erfolgt. Ebenso wurde zur Kenntnis genommen, dass im Innovationskonzept ein Weg für Innovationen aufgezeigt wird, der nicht an die territoriale Kirchengemeindestrukturen gebunden ist. Das kommt einem starken Zeichen der Landeskirche gleich, dass sie ein Zusammenspiel von territorial und lebensweltlich orientierter Vielfalt und Innovation will, ohne dabei das eine gegen das andere auszuspielen.

In ihrer ersten Sitzung liessen sich die Mitglieder der Kommission das Innovationskonzept ausführlich durch Thomas Schaufelberger von den gesamtkirchlichen Diensten präsentieren und erläutern. Die konstruktive Diskussion und Zusammenarbeit am Thema – auch mit dem zuständigen Kirchenrat, Andrea Bianca – wurde von der Kommission sehr geschätzt und wird hiermit auch explizit verdankt.

Das Landeskirchliche Innovationskonzept liegt in der Kompetenz des Kirchenrates und konnte deshalb von der Kommission inhaltlich nicht verändert werden. Man merkt dem Konzept an, dass es dem Kirchenrat ein grosses Anliegen war, das Thema Innovation breit abzustützen und differenziert zu verankern. Entsprechend ist es umfassend und komplex, was für den Transfer in die Praxis auch Nachteile bringt.

In ihrer zweiten Sitzung hat sich die Kommission ganz der Detailberatung des Innovationskonzeptes gewidmet. Auch wenn sie keinen direkten Einfluss auf den Text des Innovationskonzeptes ausüben konnte, so wurde ihr doch von Kirchenrat Andrea Bianca versichert, dass die von der Kommission aufgebrachten Themen und Punkte in die weiteren Prozesse eingebracht und aufgenommen würden. Die Mitglieder der Kommission haben deshalb auch kritische Punkte angesprochen und in die Diskussion eingebracht:

Dazu gehörte auch die Befürchtung, dass das umfangreiche und komplexe Konzept zusammen mit den Beilagen für viele Behördenmitglieder, Mitarbeitende oder Innovatoren und Innovatorinnen eine Überforderung darstellen könnte. Und so Innovation bereits im Keim erstickt würde. Im Rahmen der

Umsetzung wird deshalb der einfachen und klaren Kommunikation noch mehr Bedeutung zugemessen werden müssen.

Die theologische Qualität in der Einleitung wurde als wenig überzeugend bewertet, wobei sich die Vertreterinnen und Vertreter der liberalen und der evangelisch-kirchlichen Fraktion sogar durchaus einig waren. Es wurde bedauert, dass dies im Kontrast steht zur ansonsten hohen Qualität und Tiefe in der übrigen konzepttheoretischen Arbeit.

Zudem wurde angemerkt, dass die Gefahr besteht, dass auch mit dem vorliegenden Konzept «Innovation» zu einseitig und eng definiert sein könnte. Eine Innovation ist nicht per se gut, weil sie neu ist. Auch alte Ideen können zum Beispiel wiederentdeckt werden und heute neue Kraft entfalten. In der Diskussion einigte man sich darauf, dass Innovation durchaus auch dann entstehen kann, wenn Tradition und Bewährtes zukünftig auf einen neuen Kontext oder eine neue Lebenswelt treffen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte die Kommission den im Konzept auf Seite 44 und in der Beilage 1 genannten Kriterien für die Förderung von Innovation. Der Kirchenrat strebt an, dass in den nächsten sieben Jahren rund zwei Dutzend Projekte lanciert und finanziert werden sollen. Die Kriterien machen dabei deutlich, dass es nicht um die Förderung aller innovativen Ideen geht, die es in der Landeskirche und in den Kirchgemeinden gibt und noch geben wird. Dafür soll es auch zukünftig andere Möglichkeiten geben: So bleibt zum Beispiel der Diakoniekredit bestehen. Ebenso können Kirchgemeinden in ihren Budgets entsprechende Prioritäten setzen. Mit den genannten Kriterien legt das Innovationskonzept den Fokus deutlich auf die Entstehung und Etablierung von neuen Kirchenorten und neuen Kirchenformen. Diese sollen Altbewährtes nicht ersetzen oder konkurrenzieren, sondern ergänzen und erweitern. Innovationsprojekte im Sinne des Innovationskonzeptes sollen in der Förderung und Stärkung kirchlicher Gemeinschaft münden.

Die Kriterien im Innovationskonzept sollen also auch helfen, solche Projekte und Initiativen ausfindig zu machen, die eine Chance haben, dass sie sich in der kirchlichen Landschaft mittel- und langfristig etablieren können. Ein Schwerpunkt liegt dabei bewusst darauf, dass neue Wege gefunden werden sollen, die Menschen zu erreichen, die in eine grössere Distanz zur Kirche geraten sind oder noch gar keinen Kontakt zur Kirche hatten. Dort wird das grösste Potenzial für Wachstum gesehen. Mit dem Innovationskredit sollen deshalb auch nicht nur neu entstehende Projekte gefördert werden, sondern auch bereits entstandene Projekte sollen die Möglichkeit haben mit der Unterstützung aus dem Innovationskredit weiter zu wachsen und sich zu profilieren.

In ihrer dritten Sitzung nahm sich die Kommission schliesslich nochmals explizit dem Innovationskredit und dem dazugehörigen Merkblatt und der Handreichung an. Dabei wurde nochmals eruiert, wie der Rahmenkredit von 5 Mio. Franken zu Stande gekommen ist. Wie bereits ausgeführt will der Kirchenrat damit in den nächsten sieben Jahren gut zwei Dutzend innovative Projekte und Initiativen lancieren.

In der Kommission wurde der maximale Betrag von 200'000 Franken pro Projekt oder Initiative diskutiert und dabei auch gefragt, ob der Betrag nicht hätte höher zu liegen kommen sollen. Es zeigte sich aber in der Diskussion, dass nicht vergessen werden darf, dass der Beitrag aus dem Innovationskredit noch anderweitig ergänzt werden kann. So ist es zum Beispiel denkbar, dass Kirchgemeinden Projekte und Initiativen in ihren eigenen Budgets zusätzlich fördern. Oder dass nicht-territorial verankerte Projekte und Initiativen von Anfang an auch die Förderung durch Drittmittel oder Spenden in Betracht ziehen. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die Landeskirche Projekte und Initiativen mit zentral zugeteilten Pfarrstellen unterstützen kann.

Mit dem vorgesehenen Betrag setzt der Kirchenrat ein Zeichen, dass er sich eine starke Bewegung in Richtung Innovation und Zukunft wünscht. Das Innovationskonzept und der Rahmenkredit verfolgen nicht die Idee von einzelnen Grossprojekten, wie damals zum Beispiel bei der Lancierung der Jugendkirchen in Winterthur und Zürich vor rund 20 Jahren. Es soll mit dem vorliegenden Antrag und Bericht gerade auch ein starkes Signal gesendet werden, dass kleinere Innovationsprojekte die Berechtigung haben Kirche zu sein und zu werden.

Schade wäre es deshalb, wenn der Kredit schliesslich verpuffen würde. Das ist eine Befürchtung, weshalb es sich die Kommission auch dieses Mal nicht nehmen lassen will, dem Kirchenrat und den GKD ein paar Punkte mit auf den Weg zu geben:

1. Eine kürzere und einfachere Fassung des Innovationskonzeptes sollte weiter geprüft und erarbeitet werden. Ein erster Entwurf ist zwar erstellt und verteilt worden, aber dieser hat noch Potenzial, insbesondere kann die Darstellung optimiert und die Sprache vereinfacht werden. Das gilt auch für das Merkblatt und die Handreichung.

2. Damit der Transfer aus der Theorie in die Praxis gelingen kann sind Schulungen, Begleitungen und Werkzeuge auf allen Ebenen unserer Kirche wichtig. Die Umsetzungsplanung gibt dazu erste Anhaltspunkte, wie diese geplant sind. Es wird aber wichtig sein, hier laufend zu überprüfen, was nötig ist und wo spezifisch Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

Damit eine Bewegung der Innovation entstehen kann, sind jedoch nicht nur der Kirchenrat und die gesamtkirchlichen Dienste gefordert. Es wird Aufgabe von Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden sein, Vertreterinnen und Vertreter von Projekten und Initiativen über das Innovationskonzept in Kenntnis zu setzen und sie dabei zu unterstützen, ihre Ideen und Innovationen in diesem Kontext einzubringen und zu artikulieren.

Und auch wir als Synodale sind gefordert, den nun angestossenen Prozess für mehr Innovation in unserer Kirche zu begleiten. Es gibt zum Beispiel mit der Interpellation ein geeignetes parlamentarisches Instrument, um vom Kirchenrat regelmässig Rechenschaft einzufordern, was der Stand der Dinge ist. Und wenn nötig, können Sie dann als Synodale auch korrigierend eingreifen. Im Namen der Kommission lade ich Sie ein, den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Für die Finanzkommission spricht Gerhard Hubmann.

Gerhard *Hubmann*, Forch: Haben Sie das Konzept schon angeschaut oder mehr die Kurzfassung? Spannend, dass man in digitalen Zeiten noch an alle Print verschickt. Was machen wir heute? Wir investieren in die Zukunft. Die Grössenordnung von 5 Mio. Franken ist durchaus angemessen. Wenn Sie das mit den Gesamteinnahmen in der Landeskirche vergleichen, ist das ein vertretbarer Betrag. Man könnte etwa diskutieren, ob die biblischen sieben Jahre für den Rahmenkredit von 2023 bis 2030 nicht etwas lang sind. Aber die Komplexität erfordert es, dass wir hier länger Zeit haben, die Beträge abzurufen. Jede Institution muss regelmässig investieren. Wenn wir das nicht machen würden, würden unsere Mittel, unsere Leute unsere Produktionsmittel runtergehen. Daher ist es wichtig, dieses Leuchtturmprojekt durchzuführen. Solche Projekte sind auch wichtig für die Motivation unserer geschätzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GKD. Wichtig ist jetzt die Umsetzung. Wie kommen wir dazu, dass diese Töpfe unbürokratisch und effizient genutzt werden? Das liegt nicht nur bei den GKD, sondern das liegt bei den einzelnen Kirchgemeinden. Diese müssen die notwendige Mittel abrufen. Sie müssen eigene Ideen entwickeln, müssen eigene Investitionen machen. Dann wird sich unsere Kirche weiterentwickeln. Wichtig ist auch, dass die Pfarrschaft und die Kirchgemeinden hier gemeinsam arbeiten und gemeinsame Projekte aussuchen, gemeinsam neue Kirche machen. Gehen wir mit Optimismus und Gottvertrauen in die Zukunft. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Für den Kirchenrat spricht Andrea Bianca.

Kirchenrat Andrea *Bianca*: Es ist ein besonderer Moment für mich, jetzt mit diesem Konzept für den Kirchenrat hier stehen zu dürfen. Ich war schon einmal in dieser Situation. Das Diakoniekonzept wurde erarbeitet, als ich frisch im Kirchenrat war. Da konnte ich inzwischen beobachten, was gelang. Was gelang nicht und was braucht es weiter? Beim Innovationskonzept werde ich 2030, wenn die Bilanz gezogen wird, nicht mehr hier stehen können. Deshalb frage ich mich, haben wir jetzt schon alles getan, dass es gelingt? Das eine ist tatsächlich diese Zeitdimension. Ja, es braucht sieben Jahre und wir hoffen, dass es keine sieben mageren Jahre werden, denn Beobachtungen in Schottland, aber auch in der Schweiz, zum Beispiel die All Souls Protestant Church in St. Gallen, haben gezeigt, wenn die Jahre zu wenig sind, dann ist die Gefahr da, dass etwas erstickt oder etwas verpufft, um die Worte von Philipp Nussbaumer aufzunehmen.

Und ich hoffe, dass diese sieben Jahre von allen genutzt werden. Und darum bin ich auch froh um den Aufruf von Philipp Nussbaumer: Er hat am Schluss gesagt, es gehe weder nur um den Kirchenrat – selbst, wenn er verantwortlich ist für das Konzept –, noch nur um die Behörden oder die Berufsgruppen. Es geht um alle, die sich mit Herzblut und Leidenschaft für unsere Kirche einsetzen. Alle sind gefordert,

eine Haltung zu entwickeln, um diese Innovation aus dem Papier in die Wirklichkeit übersetzen zu können.

Und darum gleich vorneweg: Ich bedanke mich auch. Zum einen bei Thomas Schaufelberger und seinem Team. Deshalb haben Sie den Versand auch von ihm selbst zusammen mit Matthias Bachmann nach Hause bekommen und nicht mit einem Brief vom Kirchenrat. Sie können dort anrufen und nachfragen, wenn etwas unklar ist. Und dann bedanke ich mich bei der vorberatenden Kommission. Ich habe es auch so erlebt, es war sehr konstruktiv und das ist bereits ein Zeichen dafür, wie wir miteinander eine solche Haltung entwickeln.

Was soll bis 2030 passieren? Das ist der zweite Punkt, der mich sehr freut. Die Menschen in ihren Lebenswelten, so wie sie eben sind, werden zu einem Kriterium, ob es wirklich Innovation ist oder nicht. 2015 wurde dieses Ressort Mitgliedschaft und Lebenswelten gegründet und dass es jetzt 2022 zu diesem Konzept kommt, das konsequent darauf setzt, dass diese Mitglieder - und Sie wissen es selbst, das sind ungefähr 90 Prozent – in den Fokus geraten. Das freut mich wirklich sehr. Und dass dabei aber die, die dafür arbeiten, nicht aus dem Fokus geraten sind, das ist neben der Zeit und den Mitgliedern, die den Kontakt nicht haben, das dritte, was mich freut. Das Konzept wurde nicht, wie das manchmal so als Kritik schon zum Vorschein kam in anderen Kommissionen, einfach in Zürich von uns entwickelt. Es wurde begonnen mit einer Umfrage in den Kirchgemeinden. Das haben Sie sowohl im Antrag und Bericht des Kirchenrates als auch im Konzept mit drin. Diese Umfrage war der Anfang. Also alle die, die sich einsetzen, konnte sich zuerst äussern und daraus entstand eine erste Version und diese wurde dann in den Berufsgruppen und nicht nur bei den Pfarrleuten sondern bei allen entsprechend beurteilt, korrigiert und ergänzt, so dass eine zweite Version daraus entstammt. Erst dann war das Projektteam mit einem guten Dutzend weiteren innovationsfreudigen Menschen innerhalb und ausserhalb der Kirche in der Lage, es in diese Form zu bringen, in der wir es jetzt haben.

Darum enthält das Konzept diese Post-its. Die waren wirklich wichtig und ich arbeite selber noch mit diesen. Und nun mein dritter Punkt: Es lohnt sich tatsächlich, Gerhard Hubmann, hier ein Konzept als Print in der Hand zu haben. Machen Sie es, wie es gedacht ist. Benutzen Sie diese Post-its und kommen Sie selber in dieses Konzept rein. Dann ist es keinesfalls so, dass es zu detailliert ist, sondern es braucht diese Details, um Innovation definieren zu können und zu wissen, wie wir mit dieser Innovation einen Weg gehen wollen. Klar, ich respektiere die kritischen Punkte, die schon genannt wurden und die wahrscheinlich noch genannt werden. Erstens, es geht, wenn es genau sein soll, nicht, ohne dass man es liest. Zweiten geht es aber auch nicht, ohne dass man es in der Umsetzungsphase noch einmal vereinfacht. Ich sehe durchaus, dass wir in Sachen Kommunikation noch etwas machen können. Dies sieht auch Thomas Schaufelberger. Wir haben auch schon eine Sitzung dazu gehabt. Was Sie sagen, das fliesst mit ein. Das gilt auch für die Handreichung. Was den Punkt der Schulung anbetrifft, lesen sie bitte das Konzept. Es ist drin. Massnahmen 12 und 13 befassen sich genau mit diesen Schulungen. Das Wirkungsziel ist ja, dass wir nicht einfach einzelne Anlässe anders machen, sondern eine Haltung entwickeln, dass wir in diesem System Kirche aus dieser Haltung Sachen ergänzend so machen, dass sie den Menschen wirklich das bringen, was sie brauchen, und darum ist es drin. Und warum machen wir das? Weil wir für die Kirche nach wie vor vom Evangelium ausgehen. Aber weil dieses Evangelium sich nicht in wenigen Seiten so fassen lässt, dass alle zufrieden gewesen wären, haben wir diese theologische Einleitung eben anders gefasst, als sie es jetzt gelesen haben.

Der erste Teil des Konzepts, in dem es um die Theologie geht, soll keine Abhandlung sein, die wissenschaftlich alles abdeckt, sondern er ist skizzenhaft. Er ist exemplarisch und enthält unterschiedliche Flughöhen. Aber er zeigt die Kernkompetenz. Ich möchte das gewählte Bild der Brunnen aufgreifen. Wir sind Brunnengräber, die sowohl alte Brunnen wieder aufgraben, weil etwas drinsteckt, dass wir übersehen haben, aber auch neue Brunnen graben, um an diese Quelle zu kommen. Diese Metapher verweist auch auf das Wasser, das wir zum Leben brauchen. Mehr müssen wir nicht tun, weil da wird noch etwas von Gott gegeben. Dies steht im Neuen Testament. Wir achten darauf, wer sind wir. Wir achten darauf, was haben wir schon. Und wir achten darauf, was kommt noch von Gott. Darum lesen sie diesen Teil bitte noch einmal, wenn Sie es kritisiert haben.

Und dann sind wir bei den Kriterien. Diese Kriterien sollen keineswegs eine Engfassung sein, sondern sie sollen eine Klarheit bringen, wenn es darum geht, entweder für den Anfang, den kleineren Betrag

5'000 bis 20'000 Franken, oder dann über den Zeitraum von mehreren Jahren den grösseren Betrag bis zu 200'000 Franken zu bekommen. Da braucht es Klarheit. Diese Kriterien müssen nicht alle erfüllt sein. Aber diese fünf müssten doch mit drin sein und darum sind sie auch doppelt aufgeführt. Sie finden sie sowohl im Merkblatt, also auch im Konzept. Vielleicht können wir dann darüber noch diskutieren, wenn Sie möchten, weil diese ein Teil der Frage sind, wie man denn zu diesem Geld kommt. Schliesslich geht es nicht nur um Geld, sondern darum, dass sie die Kernkompetenz, die wir seit über 500 Jahren haben, fördern.

Darauf freue ich mich und dafür bedanke ich mich jetzt schon. Diese Einstimmigkeit von Kirchenrat und vorberatenden Kommission zeigt, in welche Richtung es gehen kann.

Seitens Fraktionen hat Manuel Amstutz eine Fraktionserklärung angemeldet.

Manuel Amstutz, Zürich: Die Religiös-soziale Fraktion unterstützt Antrag und Bericht zum Innovationskonzepten und -kredit. Die Religiös-soziale Fraktion ist sich einig, dass eine Erneuerung – und das bedeutet Innovation letztlich ja – für das kirchliche Leben unabdingbar ist, und sie begrüsst diesen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Kirche. Partizipative Prozesse und unkomplizierter Erprobung und Umsetzung von Neuem sind uns ein Anliegen. Zu beachten bleibt, dass die Partizipation und die Gemeindedemokratie sowie Gemeindeautonomie einander nicht widersprechen dürfen. Dass die Ekklesiola die Ekklesia also nicht übersteuern darf. Innovation geschieht innerhalb unserer Kirche. Die Religiös-soziale Fraktion erachtet es als wichtig, dass der Kirchenrat hier eine Sowohl-als-auch-Strategie verfolgt und nimmt ihn beim Wort. Gemeindegemeinschaft und Projektarbeit ergänzen einander, schaffen keine zwei Klassen und kannibalisieren einander nicht. Andernfalls stünden wir nicht vor einer Erneuerung, sondern vor einer Beendigung unserer Kirche. Die Religiös-soziale Fraktion ist erfreut über den beantragten Kredit und überzeugt, dass es dieses Geld braucht, damit gute Ideen abheben können. Namentlich schnelle und unkomplizierte Anschubfinanzierungen begrüssen wir.

Letztlich sei angemerkt, dass es kein Leichtes war, den Überblick über sämtliche Fakten zu behalten, wo doch die Hard-Facts vornehmlich in den Beilagen zu finden waren. Das erschwert einerseits die Innovation, weil es die Schwelle unnötig hoch ansetzt, und andererseits aber die synodale Arbeit. Ausserdem sind viele Formulierungen unklar oder sogar widersprüchlich. Das ist kritisch und das wird zu Problemen führen, sollte diese Ambiguität nicht behoben werden. Darum bitten wir recht herzlich.

Tatsächlich sei zur Diskussion gestellt, warum der Kirchenrat bei diesem Geschäft keine Verordnung erlassen hat. Die Erfolgsgeschichte RPG hätte Modell stehen können bei allem Innovationsstau, den es zu beheben gilt und wo die Religiös-Soziale Fraktion auch Hand bieten möchte. In der Rechtslegung können wir gerne altmodisch bleiben, auch wenn wir jetzt dann – und darum bitte ich Sie im Namen der Religiösen-sozialen Fraktion ganz herzlich – dem kirchenrätlichen Antrag zustimmen.

Das Wort ist frei zum Eintreten.

Bernhard Neyer, Oetwil am See: Jemand hat mir gesagt, das sei sowohl ein Innovations-, aber auch ein Beschäftigungskonzept. Ja, es wurde sehr viel geleistet im Hintergrund und dafür möchte ich explizit allen Beteiligten, alle Personen aus den Kirchgemeinden und bis ins ferne Ausland, die sich da beteiligt haben, meinen Dank aussprechen. Das ist unglaublich, was da geleistet wurde. «Die aufbrechende Jesus-Bewegung wäre eine bedeutungslose lokale Sekte geblieben, wenn sie nicht mit erstaunlichem Mut, Elan und Kreativität bereitwillig ihre Botschaft in andere Kulturen und Zeiten übersetzt und ihrer Gemeinschaft immer wieder neue Ausdrucksformen gegeben hätte.» Dies ist ein Zitat aus dem Innovations-Konzept (S. 6). Innovation kann nicht verordnet werden. Innovation geschieht durch intrinsische Motivation, durch Menschen von unten. Meine Frage ist: Warum wurden zentrale Fragen, wie Innovationsprojekte bestmöglich unterstützt werden könnten und worunter sie leiden, nicht oder nur ungenügend durch die Betroffenen beantwortet? Ein Abbild davon ist, dass nur eine Minderheit der rund 25 der auf der Website KirchGemeindePlus publizierten Projekte sich beteiligt haben und dies nur in elektronischen Formen. Was ist wohl der Grund dafür? Könnte es sein, dass gerade mit dem Innovationskonzept das Grundproblem, wie innovative Projekte entstehen, zu wenig erkannt und beachtet wurde?

Was wären meine Forderungen, wenn ich sie anbringen könnte? Daher deklariere ich sie als Wünsche, die ich später detaillierter ausführen werden. 1. Damit die Projekte geschont, geschützt und möglichst gut gefördert werden können, ist das Umkehrverfahren anzuwenden. 2. Es wird auf eine Berichterstattung verzichtet. 3. Die Gelder werden nicht auf die sieben Jahre, sondern gemäss dem realen Bedarf eingesetzt.

Hier meine Fragen an die Verantwortlichen. Ich zitiere aus dem Konzept, S. 55: «Das Organisationsmodell/Entscheidungsdiagramm einer Kirchgemeinde hat möglichst wenige Gremien und Hierarchiestufen und damit wenig Bürokratie und überflüssige Sitzungsgefässe. Die Mitarbeitenden brauchen Zeit für die Menschen». Sind Sie sich bewusst, liebe Synodale und liebe Verantwortliche, dass mit der in diesem Konzept vorgesehenen Hierarchie sechs bis acht Instanzen durchlaufen werden müssen, um an den Innovationskredit zu gelangen? Ich zähle sie auf: In erster Linie geschieht die Innovation durch ein Projektteam. Menschen, die sich aus Leidenschaft für etwas einsetzen. Dann wird das Projekt in der Regel über einen Berufskonvent diskutiert. Danach kommt es in der Gemeindekonvent und dann vielleicht in eine Kommission und dann in die Kirchenpflege. Das sind alles noch interne Instanzen. Dann kommt es zu den GKD. Ab hier kennt in der Regel niemand mehr die Menschen, die von Leidenschaft beseelt sind. Es sind Externe. Dann kommt eine Jury. Auch Externe. Kennen sie die Menschen? Kennen sie die Leidenschaft? Spüren sie, was die Seele des Projektes ist? Und dann kommt der Kirchenrat vielleicht wiederum als externe Instanz. Hat sich der Kirchenrat Gedanken darüber gemacht, welche Unmengen an Ressourcen und Kraft dies von den zarten Projektpflänzchen verlangt, die bis dorthin noch keine Ressourcen haben? Innovative Projekte haben es an sich, dass andere Projekte sich interessieren, was da geschieht. Die Landeskirche, die GKD, die Kirchgemeindegremien aus anderen Kantonen, alle wollen sehen, was da geschieht, was da passiert. Wie sollen die Projektverantwortlichen mit diesen Umfragen umgehen? Welche Prioritäten sollen sie setzen? Zuerst das Projekt und dann die Anfragen? Ist es angedacht, solche Aufwände zusätzlich zu entschädigen? Wie sind solche Aufwände einzurechnen? Wie hoch werden sie geschätzt? Ich zitiere hier die Regeln vom ZEWO-Gütesiegel für Non-Profit-Organisation, dass 80% des Geldes direkt in das Projekt fließen sollen. Ja wo stehen wir da, wie viel wird intern in das Projekt fließen?

Ein weiterer Punkt ist nach einer erfolgreich verlaufenden Projektphase. Was ist erfolgreich? Welche Empfehlungen hat der Kirchenrat, wenn Projekte wachsen und nach Ressourcen verlangen? Wie lauten die Empfehlungen bei Wachstum, wenn mehr Ressourcen benötigt werden?

Anneliese *Hegnauer*, Zürich: Bernhard Neyer wird wahrscheinlich keine Freude haben an meinem Votum, weil es widerspricht seinem Gedankengut vielleicht ein bisschen, vielleicht auch nicht. Innovation muss sein, damit die Kirche wieder an Relevanz gewinnt und mehr Menschen, mehr Lebenswelten anspricht. Das ist unbestritten. Ich danke dem Kirchenrat für das Innovations-Konzept, das wertvolle Hilfen bietet, Ideen zu entwickeln oder weiterzuentwickeln und das nötige Geld für deren Realisierung zu bekommen. Es ist den Papieren anzumerken, dass viel Arbeit und Herzblut dahinterstecken. Nochmals herzlichen Dank. Ich habe aber Fragen zum Prozess und zum Verfahren. Diese stelle ich als Präsidentin einer Exekutive. Dazu hat mich der letzte Abschnitt der Beilage 2 Handreichung motiviert. Dort heisst es, «der Kirchenrat nimmt vor einem Beschluss mit einer allfällig betroffenen Kirchgemeinde Kontakt auf.» Die Kirchgemeinde (falls geografisch oder anderweitig betroffen) kann vor einem Beschluss ein Votum abgeben, das darüber Auskunft gibt, ob und wie das Projekt unterstützt wird. Heisst das, dass Initiativen von Mitgliedern, Werken und Gemeinschaften ohne Zustimmung der lokalen Behörden, ohne die Einbindung von Pfarr- und Gemeindekonvent unterstützt werden können? Kann und wird der Kirchenrat die Exekutive und die Konvente übersteuern? Wie kann gewährleistet werden, dass Angebote in den Gesamtkontext der Kirchgemeinde eingebaut werden und dass keine Doppelspurigkeit oder Konkurrenzsituationen entstehen? Dass innovative Weiterentwicklung der bewährten Angebote durch Mitarbeitende und Pfarrerinnen und Pfarrer nicht in Konkurrenz zu neuen Formen stehen? Ich danke dem Kirchenrat für die Antworten auf meine Frage, die mir sicher die Angst nehmen und mein volles Commitment zum Konzept bewirken. Herzlichen Dank.

Fabio *Wüst*, Grüt: In der Evangelisch-kirchlichen Fraktion haben wir das Innovations-Konzept mit grossem Interesse studiert, diskutiert und für gut befunden. Das Innovationskonzept ermutigt, sich in

unserer Kirche zu engagieren und das Evangelium auf frische Weise an noch unerschlossenen Orten zu verkünden. Der Innovationskredit ist ein kluges Investment, da unser wahres zinsbringendes Kapital als Kirche bekanntlich nicht auf der Bank, sondern im Wort Gottes liegt. Wir erachten die im Innovationskonzept festgelegten Kriterien und Verfahren, um in den Genuss von Förderleistungen zu kommen, als sinnvoll und praktisch umsetzbar. Wir möchten Ihnen allen deshalb ans Herz legen, auf das Innovationskonzept einzutreten, es zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Kredit zu sprechen. Das Innovationskonzept wird aber nur Früchte bringen, wenn es genügend initiative Menschen gibt, die es umsetzen. Deshalb die Worte aus Lukas 10.2 zum Schluss dieses Votums: «Die Ernte ist gross, Arbeiter aber sind es wenige. Darum bittet den Herrn der Ernte, dass er Arbeiter in seine Ernte sende.» Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gina *Schibler*, Volketswil: Ich freue mich und ich bin dankbar dafür, dass wir dieses Innovationskonzept diskutieren können. Innovation tut Not. Bitte verstehen Sie meine Ausführungen als ein Echo darauf, was ich als Teil einer immer grösser werdenden Fraktion der Bevölkerung und der Kirchenmitglieder als innovativ und der heutigen Not entsprechend finde. Was tut heute Not? Wo ist Innovation nötig? Es steht sperrig vor uns, wenn wir weiter so leben, wird es keine Zukunft für die Nachgeborenen geben. Wir investieren in die Zukunft, haben wir vorher gesagt, das ist wahr. Es bedeutet, dass Zukunft und Nachhaltigkeit für uns als Kirche nicht einfach ein Thema neben vielen anderen sein kann, sondern der grosse Rahmen, indem es heute im Jahr 2022 geht.

Wir haben mit dem «Grünen Güggel» und anderen Initiativen Möglichkeiten geschaffen, wie wir Jahr für Jahr den Klimazielen näherkommen können, in Einklang mit der Gesellschaft und mit jedem einzelnen. Trotzdem bedeutet das nicht, dass wir damit auf das ganze «Was tut Not?» schon genügend Antworten gefunden haben. Wir haben uns vor drei Tagen erneut schmerzlich erfahren. COP 27 ist nicht in allen Punkten, aber im Wesentlichen im Sinken. Krachend gescheitert. Was tut Not? Die Bedrohung der Lebensgrundlagen abwenden, mit eigenem Handeln vorausgehen, tatkräftig Hoffnung wecken, Kräfte des Wandels, Umkehr und das Anerkennen von Schuld. Ich weiss, es ist ein Wort, das heute in den Kirchen schwer auszusprechen ist. Aber das liegt nicht am Wort, sondern das liegt an menschlicher Abwehr. Es ist Kernkompetenz von uns als Reformierte seit Jahrhunderten, der christlichen Kirche überhaupt. Eines tut Not, die prophetische Botschaft immer wieder und heute besonders so auszusprechen, dass sie keinen Schnickschnack bedeutet, sondern historisches Versagen in Worte fasst. Es geht um den Umgang – ich glaube, hier sind wir als Kirche im Kern gefragt – und den Umgang mit Versäumnissen, Versagen, Verdrängung, mit – ich wage es zu sagen – Bösen. Es geht um Verzicht und um weniger. Es geht um das Erkennen von Egoismus, Gier, Unrecht, Verschleuderung und Kolonisation von Zukunft. Es geht ums Lassen. Not und Leugnung. Wie schaffen wir als einzelne, als Gemeinschaft, als Kanton als Land den Wandel? Ja, früher hätte man gesagt, Busse. Können wir anders? Das Evangelium gibt uns die Hoffnung und die Vision, dass wir es können. Der neue Pfarrer vom Fraumünster hat es in der NZZ vom Sonntag so gesagt: Es geht darum, dass wir weniger tun. Weniger Konsum, auch spiritueller Konsum. Ich weiss, das ist im Innovationskonzept enthalten, und endlich uns dem Wandel und der Schuld zu stellen. Ich hoffe, dass diese Überlegungen bei der Weiterarbeit des Konzepts Beachtung finden. Ich danke Ihnen dafür.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Eintretensdebatte ist abgeschlossen. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Daher ist Eintreten beschlossen und es folgt die Detailberatung.

Detailberatung

Zu 1. Ausgangslage und Vorgehen, 2. Resultate der Umfrage in den Kirchgemeinden und 3. Das Landeskirchliche Innovationskonzept gibt es keine Wortmeldungen.

4. Innovations-Kredit

Manuel *Amstutz*, Zürich: Ich spreche nun im eigenen Namen und nicht für meine Fraktion. Wann ich zu sprechen habe oder hätte, war mir nicht ganz klar. Das liegt auch etwas an der losen Blattsammlung, die dieser Synode vorgelegt worden ist. Ich möchte beim Abschnitt 4. Innovationskredit etwas zu denken geben zum Thema Innovationsstellen. Insbesondere die Pfarrstellen sind im Bericht angesprochen. Ich möchte davor warnen, eigens für innovative Belange Personen anzustellen, und eher empfehlen, dass eigene Innovationsstellen innerhalb einer Kirchgemeinde oder Region auch entlasten oder Entlastungstätigkeit verrichten. Ich empfehle also eine Mischwirtschaft. Warum? Wenn eine Person eigens für Innovation angestellt wird und in die Gemeinde kommt, ist sie zuerst einmal neu. Das kann natürlich befruchtend sein und alte Verkrustung lösen. Es ist aber erst einmal auch ganz harte Knochenarbeit vonnöten. Ausserdem besteht die Gefahr, dass mit dem Weggang der Innovations-Person Innovation selbst auch wegbricht oder einbricht. Wenn in der Kirchgemeinde respektive der Region dringend benötigte Entlastung eintrifft, kann auch endlich einmal Luft sein für Innovation, die schon in der Schublade gelegen ist. Dann kann endlich realisiert werden, was davor nicht prästiert werden konnte. Ich versichere mit allem Nachdruck Kirchenrat Bianca und auch der Abteilung Kirchenentwicklung, dass in den Gemeinden nicht zu wenige innovative Köpfe am Werk sind. Die innovativen Köpfe sind einfach äusserst ausgelastet. Innovation braucht Bewegung, aber diese Bewegung muss aus einer gewissen Ruhe heraus erfolgen können. Gerade aus Innovationsprojekten, die den Charakter eines Change-Prozesses haben – und in einem solchen sind wir ja an jeder Ecke und an allen Enden – dürfte bei einer Verteilung von Innovationsleistung auf mehrere Köpfe eine grössere Nachhaltigkeit erwachsen, also die Innovation auch Wurzeln schlagen. Ich bitte in diesem Sinne den Kirchenrat, diese Bedenken weiter zu bewegen, beziehungsweise Innovation mit der nötigen Sorgfalt zu beraten, zu begleiten und zu bewilligen. Vielen herzlichen Dank.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

5. Umsetzung

Bernhard *Neyer*, Oetwil am See: Geschätzte Anwesende, ich möchte dem Kirchenrat mein zuvor gehaltenes Votum erläutern. Damit die Projekte zukünftig geschont und geschützt und möglichst gut geführt werden können, ist das Umkehrverfahren anzuwenden. Was meine ich damit? Die Verantwortlichen der involvierten Hierarchien, die aufgezählten, nur wirklich nötigen Gremien gelangen persönlich an die Projekte. Sie erkundigen sich bei den involvierten Menschen, nehmen am Projekt Teil als Gäste beobachtend, fragen, wertschätzen, ermutigen und entscheiden dann, welche Ressourcen sinnvoll und zweckmässig sind. Es soll auch auf eine Berichterstattung verzichtet werden. Sind solche gefragt, werden sie nicht vom Projektteam, sondern von den GKD erstellt, weil sie dann ja in den Projekten involviert sind. Dadurch erleben sie mehr, was in den Projekten geschieht, welches die Wirkungen sind, was es braucht und wie bestmöglich unterstützt werden kann.

Und dann empfehle ich zu guter Letzt, dass die Gelder nicht auf die sieben Jahre in einem Giesskannenprinzip verteilt werden, sondern gemäss dem Bedarf. In sieben Jahren werden wir rund 20% weniger Mitglieder haben. Es ist wichtig, dass wir schnell handeln. Die Entwicklung der Mitgliederstatistik spricht dazu klare Worte. Die Gelder sollen ziel- und wachstumsorientiert eingesetzt werden. Time to Market bestimmt und die Gelder werden nicht in vordefinierten Portionen verteilt, sondern nach dem tatsächlichen Bedarf. Insbesondere wenn Wachstum eintritt. Wenn dort Beschränkungen vorhanden sind, wird das dem Projekt nichts nützen. Besten Dank.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu Kapitel 5. und daher *wird* die Rednerliste *geschlossen*. Die Detailberatung *ist* damit *abgeschlossen*. Es gibt Gelegenheit für Schlussworte. Philipp Nussbaumer von der vorberatenden Kommission und Gerhard Hubmann von der Finanzkommission wünschen kein Schlusswort. Kirchenrat Andrea Bianca hätte gerne ein Schlusswort.

Kirchenrat Andrea *Bianca*: Ich habe kein Schlusswort, aber ein Weiterwort, weil ja noch Fragen an mich, respektive den Kirchenrat gerichtet worden sind. Zum einen Manuel Amstutz. Die erste Frage wurde bereits durch Bernhard Neyer beantwortet. Man kann Innovation nicht verordnen. Man kann nur dazu inspirieren und darum bin ich indirekt auch Fabio Wüst dankbar, weil er gesagt hat, um inspiriert zu sein

brauchen wir diesen Geist, der uns trägt. Es stimmt, Jesus hat ja keine Institution oder Kirche geschaffen, sondern eine Bewegung. Und genau dafür ist dieser Innovationskredit und die Kriterienraster, dass wir uns immer wieder überprüfen, ist es eine Innovation in diesem Sinne? Darum nicht verordnen, aber Konzept beachten, Kriterien beachten, dann den Kredit bekommen und dann die Konkretisierung wagen. Es sind dann auch nicht so viele Schritte, das sage ich gerne dir, Bernhard Neyer. Natürlich braucht es Instanzen. Das hat aber nichts mit dem Innovationskonzept zu tun, sondern mit dem Aufbau der Kirchgemeinde. Und diesen haben wir nicht auch gleich noch verändert in der Kirchenordnung. Was aber vorkommt im Innovationskonzept, ist die Idee, dass man notwendige Veränderung für die Umsetzung in der Gesetzgebung durch den Kirchenrat oder die Kirchensynode angehen können soll. Aber vorläufig ist es mit dem Art. 155 KO ja möglich, das a) über die Kirchgemeinde etwas eingegeben wird. Dann braucht es halt etwas mehr. Das beantwortet aber gleichzeitig auch die Angst von Anneliese Hegnauer, dass man nicht einfach an den Kirchgemeinden vorbei in einer Kirchgemeinde Innovation machen kann. Denn wenn es nur Einzelne sind, die Innovation tragen, egal ob Frauen oder Männer, Junge oder Alte oder was auch immer für eine Lebenswelt, dann ist der Effekt auch einzig der, dass man sagt: Das ist jetzt eine tolle Person, wenn die Kirche so wäre, wäre ich auch dabei. Aber das ist keine Innovation für unsere ganze Kirche und darum doch, es bleiben Instanzen. Es muss uns gelingen, Gemeindeforums zu überzeugen. Es muss uns gelingen auch in den Kommissionen der Kirchenpflege, in diese Bewegung wieder hineinzukommen, dass eine Institution zwar ein Rahmen ist, aber nicht auch gleich deren Inhalt. Darum braucht es dies, wenn wir als Ganzes weitergehen wollen. Daneben aber, und das ist ja der Vorteil von Art. 155 KO, kann man durchaus nicht nur als Einzelperson innerhalb der Kirchgemeinde, sondern auch als Mitglied über die Form eines Vereins Innovation einbringen. Ja Anneliese Hegnauer, es braucht diesen Dialog mit der Kirchgemeinde, aber es ist der Paradigmenwechsel von Art. 155 KO. Es verfügen nämlich auch die Mitglieder – und die sind ja eben auch Kirche, nicht nur die Mitarbeitenden – über die Möglichkeit, über die Funktion eines Vereins ein Projekt sowohl auf Ebene Kirchgemeinde aber auch Landeskirche machen zu können. Wenn ein solches Projekt funktioniert, kann man nach vier Jahren und 150 Mitgliedern auch den Antrag stellen, nach Art. 177 KO eine Kirchengemeinschaft zu werden. Das muss unser Ziel sein und das passt zu dem Gottesdienst heute Morgen. Egal welche Fraktion, egal welche Lebenswelt, wir versuchen miteinander Kirche so zu leben und weiterzubringen, dass die Frage von Innovation sich gar nicht mehr stellt, wenn man weiss und spürt, das ist die Kirche.

Und um auf Bernhard Neyers Aussage bezüglich Umkehrverfahren einzugehen. Dies braucht es immer wieder einmal und vielleicht auch, wenn es nicht gelingt, in einer Kirchgemeinde diese Disputation wagen. Das passt zu 2023, dem Jubiläum der Disputation, nicht zentral an einem Ort, aber an jedem Ort, wo es um Innovation geht. Bezüglich Berichterstattung steht im Konzept drin, dass das Reporting eben kein Papiertiger sein soll. Es ist möglich, an Austauschtreffen teilzunehmen und dort voneinander zu lernen. Und Bernhard Neyer, es steht nichts von Giesskanne. Es steht etwas von Kriterien. Es steht, dass es eine entstehende Gemeinschaft sein soll. Es steht, dass Spiritualität gelebt werden soll. Es steht, dass man miteinander partizipativ eine Leitung haben soll. Lest bitte diese Kriterien noch einmal durch, egal ob im Konzept oder beim Papier, das wir als Anhang abgegeben haben zum Innovationskredit. Dann habt ihr es und das braucht nicht so viel Zeit. Ich glaube, dann sind wir richtig unterwegs. Dieses Kriterium, das du genannt hast, Gina Schibler, ist das erste. Ich zitiere (S. 36): «Neue Angebote oder Aktivitäten sind nicht per se Innovation. Angebote stehen in der Gefahr, dass sie den Konsum von Inhalten fördern und zu wenig Beziehungsaufbau und die Beteiligung von Menschen berücksichtigen». Und das Klimaziel ist auch noch gleich drin als Wirkungsziel 4 (S. 52). Ihr habt Grundlage, nutzen wir sie im Geiste von Jesus, der eine Bewegung geschaffen hat, im Geiste von uns selber, die wir Teil dieser Bewegung sind. Vielen Dank für alle eure Voten, auch für die Kritik, die fließt mit ein in die Umsetzung. Das ist kein leeres Versprechen, ich habe heute einige Post-its gemacht. Thomas Schaufelberger ist live mit mir verbunden per WhatsApp und hat diese schon verstanden. Ich werde sie aufnehmen und wir sitzen wieder zusammen. Hoffentlich sagen im Jahr 2030, wenn ich nicht mehr hier stehe, eure und meine Nachfolger und Nachfolgerinnen, doch wir haben es probiert, wir haben hingehört und wir sind einen Schritt weiter.

Abstimmungen

Die Synodenpräsidentin Simone Schädler liest die Anträge eins bis drei einzeln vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrats als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, wird am Schluss mit der Abstimmungsanlage abgestimmt.

Antrag 1: «Vom Innovations-Konzept der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und vom erläuternden Bericht des Kirchenrates wird zustimmend Kenntnis genommen».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2: «Es wird für die Jahre 2023 bis 2030 ein Innovations-Rahmenkredit von 5 Mio. Franken bewilligt».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Antrag 3: «Die Bewilligung des Rahmenkredits gemäss Ziffer zwei dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 205 Abs. 1 lit. C der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum und wird unter Angabe der Referendumsfrist im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 3 *ist genehmigt*.

Es folgt die Schlussabstimmung. Wer dem Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 7. September 2022 betreffend Innovationskonzepte und Rahmenkredit für Innovationen zustimmt, stimme Ja, wer ihn ablehnt, stimme Nein, allenfalls enthalte man sich.

Die Synodalen *haben* dem Antrag im Bericht des Kirchenrats in der Schlussabstimmung mit 94 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen *zugestimmt*.

Die Synodenpräsidentin Simone Schädler dankt den Synodalen für die Zustimmung und der Finanzkommission und der vorberatenden Kommission wie auch dem Kirchenrat für die geleistete Arbeit. Gut Ding will Weile haben. Jetzt sind die Synodalen gefragt, die Möglichkeiten, die dieser Kredit bietet, in ihre Gemeinden zu tragen und es innovativen Personen erzählen. Das Ziel ist es ja, dass möglichst viel von diesen 5 Mio. Franken investiert wird. Zumindest ist dies der Wunsch der Synodepräsidentin.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Vom Innovationskonzept der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und vom erläuternden Bericht des Kirchenrates wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Es wird für die Jahre 2023–2030 ein Innovations-Rahmenkredit von 5 Mio. Franken bewilligt
3. Die Bewilligung des Rahmenkredits gemäss Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 205 Abs. 1 lit. c der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum und wird unter Angabe der Referendumsfrist im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht.
4. Die Synodalen *haben* dem Geschäft in der Schlussabstimmung mit 94 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen *zugestimmt*.

Budget 2023 der Zentralkasse

Antrag

Siehe separate Datei.

Bericht

Siehe separate Datei.

Debatte

Gemäss der Geschäftsordnung ist Eintreten beim Budget obligatorisch. Das Budget 2023 wird kapitelweise besprochen und die Synodalen sprechen für die Kapitel jeweils die Genehmigung aus. Die Anmerkungen und Detailfragen kann man einbringen, wenn das entsprechende Kapitel an der Reihe ist. Das Geschäft wird mit einer Schlussabstimmung abgeschlossen. Zwei Mitteilungen vorab. Erstens: Dieter Zaugg ist diese Woche krankgeschrieben, was die Synodepräsidentin am Anfang bei den Abmeldungen vergessen hat zu erwähnen. Kirchenrätin Katharina Kull wird uns aber wie gewohnt fachkundig Auskunft erteilen. Zweitens: Der Antrag der Finanzkommission auf Zustimmung zum Budget 2023 haben die Synodalen im Nachversand schriftlich erhalten. Der Antrag der Finanzkommission entspricht nicht inhaltlichen Vorgaben gemäss der Geschäftsordnung. Die Synodenpräsidentin Simone Schädler bittet alle Synodalen folgendes zur Kenntnis zu nehmen, denn es betrifft sämtliche Kommissionen: In §91 GO heisst es «Bei der Abstimmung über Anträge an die Kirchensynode besteht Stimmzwang». Es wird unterschieden zwischen dem, was die Synodalen an der Kirchensynodesitzung stimmen können, hier können sie sich nämlich auch der Stimme enthalten. Aber in der Kommission haben sie diese drei Möglichkeiten nicht. Sie haben nur die Möglichkeit, Ja oder Nein zu stimmen. Sie müssen sich entscheiden, egal ob es eine ständige oder eine nicht ständige Kommission ist. Sie sehen im Antrag der Finanzkommission, dass es drei Enthaltungen drin hat. Diesen Fehler hat das Büro zu spät bemerkt. Das Geschäft wird trotzdem behandelt und zwar in der gewohnten Art und Weise. Die Synodepräsidentin bittet die Synodalen, diesen Fehler zu entschuldigen. Die Synodalen *sind* mit dem Vorgehen *einverstanden*. Die Synodepräsidentin erteilt Gerhard Hubmann, Präsident der Finanzkommission, das Wort.

Gerhard *Hubmann*, Forch: Im Februar 2022 ist die europäische Nachkriegsordnung zusammengebrochen. Die Entspannungspolitik, Wandel durch Handel, Garantie der europäischen Grenzen, die Helsinki-Konvention wurde gebrochen. Eigene strategische Fehler wie eine alleinige Abhängigkeit vom russischen Gas, Vernachlässigung der eigenen Streitkräfte, keine Diversifikation der Energiequellen, fehlende, beziehungsweise keine Reaktion auf Aggressionsakte in früheren Zeiten in Georgien, auf der Krim und in der Ostukraine. Wie schaut es aus in Europa? Tausende von Toten, geschätzte 100'000 auf russischer Seite, wenn wir noch die Verwundeten dazuzählen und dafür etwa den Faktor drei berücksichtigen, und das ist konservativ, sind wir bei etwa 300'000. Geringfügig weniger Tote auf der ukrainischen Seite. Wenn man diese Zahlen zusammenrechnet, gelangt man zu einer doppelten Bevölkerungszahl der Stadt Zürich. Wenn Sie die Bilder gesehen haben von praktisch vollständig zerstörten Städten wie Mariupol, sehen Sie, um was es hier geht. In der Ukraine ist circa 50 Prozent der Infrastruktur für Energieunternehmen schwer beschädigt. Dies kurz vor der Winterzeit. Und ich kann Ihnen sagen, in der Ukraine wird es kälter als hier und hier ist es schon ungemütlich. Welche Kosten kommen hier auf die Welt und die Ukraine zu? Ein Drittel der ukrainischen Bevölkerung ist geflüchtet, primär intern, aber auch ins Ausland. Kirchenratspräsident Michel Müller hat ja darauf dankenswerterweise schon hingewiesen.

In der Wirtschaft sehen wir den starken Ausbruch der Inflation, primär durch die Energiepreise, aber auch teilweise eine verfehlte Politik der letzten Jahre. Zum Beispiel die Negativzinsen in der Geldpolitik.

In der Schweiz sind wir teilweise durch unsere eigene Währung geschützt und haben noch nicht diese Werte erreicht wie in anderen Ländern. Trotzdem ist eine mögliche Stagflation nicht auszuschliessen. Stagflation ist einfach Rezession plus Inflation. Ein weites Beispiel ist die Budget-Rede des britischen Finanzministers Terry. Wir haben ein Land, das wieder blended Isolation probiert, befindet sich in einer Rezession, ob sie schwer ist oder nicht, werden wir herausfinden. Gleichzeitig haben wir in vielen Branchen Arbeitskräftemangel. Teilweise ist es die Demografie, die uns Sorgen macht, denn die Babyboomers gehen in den Ruhestand. Wir sehen, dass in der Landeskirche anhand der schwierigen werdenden Rekrutierung von Pfarrerinnen, Sozialdiakonen, Mitarbeitern in der Katechese, aber auch anderen Mitarbeitern. Es ist nicht einfach, gute Mitarbeiter zu finden. Gleichzeitig werden in anderen Branchen Leute entlassen. In der Finanzindustrie, aber auch die berühmten Techkonzerne wie Meta entlassen zahlreiche Leute. Es ist schwierig einzuschätzen, was auf uns zukommt. Letztes Jahr stand Covid-19 im Vordergrund. Wir müssen damit leben und wir haben auch gelernt, damit umzugehen. Es wurde auch schon erwähnt, dass betreffend unsere Mitgliederzahlen der Trend zum Austritt nicht gestoppt werden konnte. Im Gegenteil hat man den Eindruck, dass es in gewissen Segmenten der Altersstruktur zu einer Dynamisierung gekommen ist. Grossprojekte wie RefLab, aber auch das neue Innovationskonzept sind daher umso wichtiger, damit man mit den zahlenden Mitgliedern in Kontakt bleibt. Einem Austritt geht bekanntlich jahrelanges Desinteresse an unserer Kirche voraus. Die Budgetzahlen müssen den sinkenden Bestandesgrössen folgen. Die neuen Vorschläge des Kirchenrats zum Forum sind mittelfristig ebenfalls zu diskutieren.

Bevor ich auf die Anträge der Finanzkommission eingehe, eine kurze Zwischenbemerkung. All diese Anträge wurden mehrheitlich angenommen und damit wäre die Auswirkung des Stimmzwangs in der vorliegenden Situation limitiert, aber wir nehmen das gerne zur Kenntnis. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass die Leute, die sich enthalten haben, Nein gestimmt haben. Wir unterstützen die Anträge der Exekutive. Der kleine Ertragsüberschuss ist vertretbar. Ebenso ist die Beibehaltung des Zentralkassenbeitrags von 3.1 angesichts der heutigen Rahmenbedingungen machbar. Jede Änderung muss mittelfristig vertretbar sein. Der beantragte Satz ist dies.

Erstmals seit einer gewissen Zeit sehen wir mit dem Budget für das Jahr 2023 eine etwas realistischer Budgetierung. Was kann man mit den bestehenden Ressourcen erreichen? Was ist heute wichtig? Wir akzeptieren auch die Realität, dass wir nicht mehr alle Pfarrstellen permanent besetzen können. Kappel bleibt strategisch wichtig, daher auch die Investitionen. Wichtig anzumerken ist auch, dass die Gesamtsteuereinnahmen leicht rückläufig sind. Ist das die Trendwende nach unten? Als Zürcher Landeskirche sind wir von den Steuern juristischer Personen teilweise abhängig. Seit langer Zeit sehen wieder inflationsbedingte Steigerungen. Noch ein Punkt zur Anlagepolitik. Die diversifizierte Anlagepolitik der Landeskirche ist korrekt. Unser Anlagehorizont ist langfristig. Wir können gewisse Schwankungen des Bucherfolges aushalten. Das budgetierte Ziel von Buchgewinnen ist interessant, sicher nicht falsch. Entscheidend sind hier die Rechnungsgrundlagen. Ich komme zum Ausblick. Die Zürcher Landeskirche ist nicht nur personell, sondern auch finanziell weiterhin solide aufgestellt. Wir sind im Quervergleich mit anderen Landeskirchen aber auch anderen Anbietern wettbewerbsfähig. Projekte wie das Innovationskonzept helfen, dass wir das auch in Zukunft bleiben. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Für den Kirchenrat spricht die Kirchenrätin Katharina Kull.

Kirchenrätin Katharina *Kull*: Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Synodale. Gerhard Hubmann hat es schon festgestellt, das Budget 2023 kommt in einem leicht neuen formalen Kleid daher. Nicht nur formal, sondern auch inhaltlich, da komme ich noch darauf zurück. Das Layout ist nun nicht mehr wie bisher auf den Druck der Vorlage, sondern auf die Betrachtung am Bildschirm ausgerichtet. Der Geschäftsleitung und dem Kirchenrat ist es ein Anliegen, das Budget möglichst präzise, sachgerecht und realistisch zu erstellen. Der Kirchenrat hat in den Budget-Richtlinien deshalb Vorgaben gemacht, die sicherstellen sollen, dass gesamthaft knapper budgetiert wird. So entwickelt sich auch eine neue Budgetkultur. Die Tatsache, dass eben immer mehr Vorhaben und Pendenzen anstehen, als mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen auch tatsächlich abgearbeitet werden können, verleitet auch bei der Budgetierung zur Aufnahme zu vieler Projekte und Vorhaben. Dies führt zu Budgetpositionen, die im

betreffenden Geschäftsjahr dann eben gar nicht benötigt werden. Der Kirchenrat hat als Budgetziel eine schwarze Null festgelegt. Wohl im Wissen, dass dies ein sehr ambitioniertes Ziel ist.

Bei der Budgetierung wurde stärker priorisiert und es wurde bei drei Positionen eine neue Praxis angewendet: 1) Bei den Pfarrlöhnen werden die in den letzten Jahren regelmässig nicht besetzten Stellen erstmals im Budget abgebildet. Für 2023 sind es 6 Pfarrstellen weniger als der volle Stellenetat. 2) Zum Innovationskonzept: Die Synodalen haben heute Morgen einem Rahmenkredit von 5 Mio. Franken für die kommenden 7 Jahren für Innovationsprojekte beschlossen. Für 2023 sind erst 100'000 Franken budgetiert, da die Projekte im kommenden Jahr in den Kirchgemeinden zuerst ausgearbeitet und beantragt werden müssen. Diese Summe scheint realistisch für die ersten Projekte für 2023. 3) In der Position «Kapitaldienst, 9300» wird für 2023 erstmals der Saldo von nicht realisiertem Wertschriftengewinn und -verlust, d.h. die Buchgewinne budgetiert. Dazu gibt es keine gesetzliche Grundlage, aber eine Praxis für Anlageportfolios mit einer gewissen Grösse. Unser Portfolio beläuft sich inzwischen auf 25 Mio. Franken. Wir begründen diesen Schritt mit folgender Fussnote (Seite 7) im Budget: «Mit der ab 2021 erfolgten Neuvergabe der Vermögensverwaltungsmandate und der damit einhergehenden, höheren Neuanlage werden auch entsprechende Kapitalerfolge erwartet. Diese werden im Budget 2023 erstmals berücksichtigt, dafür sind 400'000 Franken eingestellt». 400'000 Franken sind 1,6% des gesamten Anlageportfolios, wir kalkulieren also sehr vorsichtig. Um den Grundsatz der Stetigkeit einzuhalten, werden wir die Buchgewinne künftig in vergleichbarer Grössenordnung kalkulieren. Das aktuelle Jahr, glaube ich, dürfen wir als Ausnahmejahr betrachten.

Welches sind die grössten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget: Die Zentralkassenbeiträge gehen um 1,5 Mio. Franken zurück, da die Steuererträge natürlicher Personen 2021 erstmals rückläufig waren, sie sanken um 5 Mio. Franken. Der gesamte Personalaufwand beträgt 81'992'000 Franken und reduziert sich damit gegenüber dem Vorjahresbudget um 423'600 Franken, dies trotz der Budgetierung individueller Lohnmassnahmen im Rahmen von 1,2% der Lohnsumme und der Budgetierung einer Teuerung von 2,7%. Ebenfalls neu im Budget 2023 aufgenommen wurde eine Position über 500'000 Franken für die Berücksichtigung der Neueinstufung von Pfarrpersonen gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der Verordnung über das Pfarramt vom 14. Juli 2021. Die Berechnung der Sozialkosten wurde mit einem nochmals leicht gesenkten Faktor von 0.2 vorgenommen. Es wird sich zeigen, ob wir damit nun eine Punktlandung bei den Sozialkosten erreichen, oder ob wir jetzt zu tief liegen.

Noch ein Wort zur Teuerungszulage: Seit mehreren Jahren hat der Kirchenrat erstmals wieder eine Teuerung budgetiert, vorläufig eingestellt sind im Budget 2,7% (Stand Sommer 2022). Die effektive Teuerung betrug Ende Sept. 2022, 3,3%. Mit der aus dem Vorjahr vorgetragenen Teuerung von 0,2% ergeben sich total 3,5%. Dies ist die Diskussionsgrundlage für den Kirchenrat zu seinem Entscheid, den er Ende November fällen wird: «unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Kirchgemeinden und der Landeskirche sowie des wirtschaftlichen Umfeldes». So formuliert es die Finanzverordnung in § 70. Ebenso wird der Kirchenrat zeitgleich über die Gewährung individueller Lohnerhöhungen für Pfarrpersonen und die GKD-Mitarbeitenden entscheiden. Für 2023 werden letztmals Positionen für das Projekt KirchGemeindePlus, ein Betrag von 100'000 Franken, ins Budget eingestellt.

Noch zu Kappel: die Sanierung des Amtshauses konnte nicht wie geplant diesen Frühling realisiert werden, sondern muss auf 2023 verschoben werden. Es wird folglich wegen der notwendigen temporären Schliessung ein Aufwandüberschuss erwartet, d. h. Mindereinnahmen in der Hotellerie/Gastronomie und erhöhte Abschreibungen.

Der Finanzplan wurde, wie bereits gesagt, neu gestaltet, verschlankt und wie bereits erwähnt auf der Folgeseite erläutert. Inhaltlich liegt der Fokus neu auf dem Sparauftrag des Kirchenrates, nämlich 5% auf Personal- und Sachkosten für 2025, und 10% auf Personal- und Sachkosten für 2027; (die Zahlen basieren auf der Rechnung 2019).

Zum Schluss noch ein Wort zum Zentralkassenbeitragssatz: Der Kirchenrat beantragt Ihnen, den Zentralkassenbeitragssatz bei 3.10 zu belassen trotz der vorhandenen Eigenkapitalreserve. Eine Veränderung des Satzes um einen Zehntelpunkt entspricht rund 2 Mio. Franken. Bei einer Reduktion des Satzes profitieren in erster Linie die grossen Kirchgemeinden, vorab Zürich und Winterthur mit zusammen 778'000 Franken bei kleineren und mittleren Gemeinden schenkt sie wesentlich weniger ein.

42 Gemeinde würden von einer Reduktion zwischen 5'000–10'000 Franken profitieren. Der Zentralkassenbeitrag hat zudem ja eine ausgleichende Funktion, indem ein Grossteil der Gemeinden damit weniger zahlt, als diese Gemeinden in Form von Pfarrstellenprozenten zurückerhalten. Das Eigenkapital der Zentralkasse soll stabil bleiben und mit der neuen Budgetpraxis nicht mehr wachsen, und die jetzt aufgebaute Reserve soll dann eingesetzt werden, wenn es wirklich nötig wird (Pfarrstellensituation, wirtschaftliche Entwicklung etc.). In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Kirchenrates um Zustimmung zum vorliegenden Budget 2023 und ebenfalls um Zustimmung zum beantragten Zentralkassenbeitragssatz von 3.10.

Seitens Fraktionspräsidien gibt es zwei Fraktionen, die ein Votum angemeldet haben. Dies sind Manuel Amstutz von der Religiös-Sozialen Fraktion und danach Christian Meier von der Evangelisch-kirchlichen Fraktion.

Manuel Amstutz, Zürich: Die Religiös-soziale Fraktion ist erfreut über das ausgeglichene Budget und wird den Anträgen des Kirchenrats Folge leisten. Wir danken für die nachvollziehbare Arbeit in nachvollziehbaren Zeiten. Die angesprochene neue Budgetkultur begrüßen wir und werden sie mit Interesse verfolgen und erleben. Als Folge der projektierten finanziellen Stabilität stellt sich für die Religiös-soziale Fraktion die Frage nach dem sachgerechten Umgang mit dem doch beträchtlichen Eigenkapital. Wenig erstaunlich, aber doch umso mehr mit Nachdruck wünscht sich die Religiös-soziale Fraktion ein landeskirchliches Engagement beziehungsweise die Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihres Auftrages in folgenden Themen: Klimakrise, Jugendarbeit, Flüchtlingshilfe, Fachkräftemangel und auch Nachwuchsförderung beim kirchlichen Personal oder auch jetzt eben wie schon erfolgt die Senkung des Quorums für die Pfarrstellen. In diesen Bereichen sind wir engagiert und investiert und werden sicher auch in Zukunft im Rahmen unserer synodalen Möglichkeiten weiterdenken und arbeiten. Trotzdem, oder gerade wegen aller all diesen guten Ideen, die wir bewegen, und wegen allen möglichen Vorstössen, die bei uns gären, möchten wir auf Stabilität beharren und auf Ausgeglichenheit der Zentralkasse und lehnen oder lehnten, je nachdem wie sich die Diskussion jetzt dann entwickelt, eine generelle oder kurzfristige Senkung des Zentralkassenbeitragssatzes ab. Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christian Meier, Grüt: In Krisen stellt sich die Frage, was gestärkt werden soll. Wenn vorhin die Krise so ausführlich beschrieben wurde, meine ich, dass jetzt lokale Kirchengemeinden zu stärken sind und in den Fokus genommen werden sollten. Wie viel Eigenkapital soll eigentlich die Kirche haben? Hier schliesse ich mich gerne Manuel Amstutz an. Diese Frage stellte ich nämlich schon im vergangenen Juni an der Kirchensynodesitzung. Damals wurde die Jahresrechnung 2021 behandelt. In dieser wurde deutlich, dass die Kantonalkirche nach einem erneuten Gewinn ein Eigenkapital von über 69 Millionen geäuft hat. Das zunehmende Eigenkapital ist für eine Kirche kein haltbarer Zustand. Wir sind kein gewinnorientiertes Unternehmen. Als Non-Profit-Organisation sollten wir nur so viel Eigenkapital besitzen, wie auch wirklich nötig ist. Es ist überfällig, dass wir in Zeiten von steigenden Energiepreisen und höheren Preissegmenten, die Gemeinden vor Ort nicht vergessen und von ihnen auch weniger Geld einfordern. Als Evangelisch-kirchliche Fraktion ist es uns ein Anliegen, lokale Kirchengemeinden und auch kirchliche Bewegungen zu stärken. Grosse Verwaltungsapparate und ineffiziente Strukturen wollen wir so klein wie nötig und so zielorientiert wie möglich gestalten. 2019 wurde von der Kirchensynode beschlossen, den Zentralkassenbeitragssatz von 3.2 auf 3.1 herabzusetzen. Es ist also schon eine lange Zeit. Dabei ging man im Budget 2020 von einem Aufwandüberschuss von rund 3,5 Mio. Franken aus. Es resultierte ein Ertragsüberschuss in der Rechnung von rund 4,9 Mio. Franken. Die Ertragsüberschüsse der letzten Jahre in runden Zahlen gesagt sind beeindruckend, 2015 1,3 Mio. Franken, 2016 5 Mio. Franken, 2017 9,2 Mio. Franken, 2018 7,5 Mio. Franken, 2019 5,1 Mio. Franken, 2020 4,9 Mio. Franken und 2021 beinahe 7 Mio. Franken. Das Organisationskapital beläuft sich Ende 2021 nach Gewinnverteilung auf gut 69 Mio. Franken. Das entnehme ich dem Budget 2023 der Zentralkasse laut Budgetrichtlinienprotokollauszug des Kirchenrats vom 15. Juni 2022.

Das Budget 2023 wurde knapp und realistisch budgetiert, was wir begrüßen. Es ist ein leichter Ertragsüberschuss von 85'700 Franken avisiert. Um möglichen Ertragsausfällen in den kommenden

Jahren vorzubeugen, wird per 2025 eine Reduktion von Personal und/oder Sachaufwand von um 5% per 2027 um rund 10% in Aussicht gestellt. Aufgrund dieser Ausgangslage kann eine Herabsetzung des Beitragssatzes um 0.1 auf 3.0 durchaus verantwortet werden. Dies würde auch kleineren Gemeinden die mögliche Möglichkeit eröffnen, die so eingesparten Mittel gemeindespezifisch auch einzusetzen. Gerade im Hinblick auf die Quorumsdiskussion, die wir im kommenden Jahr führen werden, können wir unseren Blick nicht nur auf den Berufsstand der Pfarrpersonen richten, sondern müssen lokale Kirchgemeinden grundsätzlich finanziell entlasten.

Das Argument, das wir gehört haben, dass nur die grossen Kirchgemeinden davon profitieren werden, mag zu einem grossen Teil stimmen, aber ist es wirklich ein Argument? Kann es sein, dass wir weiterhin einfach die Eigenmittel aufstocken und nicht weiter zurückgeben an die Kirchgemeinden? Ich meine nicht. Gerade in Zeiten, in denen die Finanzlage profitabel ist, soll der Zentralkassenbeitrag nicht künstlich hochgehalten werden. Es kommen Zeiten, wo wir ihn vielleicht wieder höherer stellen müssen. Ich stelle deshalb den Antrag, den Beitragssatz für die Zentralkasse um 0.1 auf 3.0 herabzusetzen und bitte Sie als Synodale, ein Zeichen für die Kirchgemeinden zu setzen. Die Senkung ist eben mittelfristig vertretbar und nicht so, wie es gesagt wurde vom Präsidenten der Finanzkommission. Ich danke herzlich, dass sie diesem Antrag auch folgen werden.

Das Wort ist frei.

Hans Martin *Aeppli*, Winterthur: Ich beziehe mich auf die Aussagen von mehreren Vorrednern. Ausgangspunkt ist dieses merkwürdige Abstimmungsresultat in der Finanzkommission von 4 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, was der Geschäftsordnung widerspricht. Jetzt muss ich da etwas genauer sein als die Synodepräsidentin. Es ist so, in einer Detailberatung einer Kommission darf man sich ruhig enthalten, aber in der Schlussabstimmung gilt Stimmzwang. Das heisst diese 4 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen entspricht nicht den Anforderungen der Geschäftsordnung. Der Präsident der Finanzkommission hat das relativ salopp gesagt. Seiner Meinung nach zählen die Enthaltungen eher für die Nein-Seite, aber auch dann sei immer noch die Mehrheit für den Antrag. Es geht um den Zentralkassenbeitragssatz. Es ist meines Erachtens schon sehr entscheidend, wo diese drei Enthaltungen am Schluss hingehen. Das kann von einem Extrem 7 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen, dann ist die Botschaft der Finanzkommission für die Synodalen ganz klar, bis zu 4 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen gehen. Letzteres würde bedeuten, vier Mitglieder der Finanzkommission sind für das Budget und drei gegen den Zentralkassenbeitragssatz. Hier kommt der Antrag der Evangelisch-kirchlichen Fraktion ins Spiel. Es ist dann schon noch ein ganz anderes Signal, das die Finanzkommission sendet, wenn das Resultat 4 zu 3 gelautet hätte und die Nein-Seite einen Antrag zur Senkung des Zentralkassenbeitragssatzes stellt. Deshalb ist dieser Antrag sehr unglücklich.

Die Synodenpräsidentin Simone Schädler stimmt Hans Martin Aeppli zu.

Das Wort wird nicht verlangt.

Detailberatung

Die Synodenpräsidentin Simone Schädler nennt die einzelnen übergeordneten Kapitel.

1. Erfolgsrechnung nach Kostenarten.

Alexander *Preiss*, Zürich: Hiermit beantrage ich den gestrichenen Unterstützungsbeitrag für den Verein Trauernetz Nummer 200180 in Höhe von 15'000 Franken beizubehalten. An der letzten Kirchensynodesitzung hat die vorberatende Kommission betreffend dem Postulat Suizid Nachsorge die klare Empfehlung ausgesprochen, diesen Beitrag beizubehalten beziehungsweise nicht zu streichen. Im Blick auf die damit verbundene und von Kirchenrat Andrea Bianca an der besagten Sitzung ausdrücklich gelobte hervorragende Zusammenarbeit zwischen Kommission und Kirchenrat bin ich nun doch sehr erstaunt, dass dieser Kommissionsempfehlung nicht entsprochen wurde. Der entsprechende Kommentar zu diesem Budgetposten lautet, dass die nötige Transparenz in der Organisation des Vereins Trauernetz immer noch fehlen würde. Dieser Kommentar basiert offenkundig auf veralteten

Annahmen. Der Verein ist aktuell solide aufgestellt, hat im Mai dieses Jahres eine Mitgliederversammlung durchgeführt und ein Co-Präsidium gewählt sowie ein Ressort für Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sieht so fehlende Transparenz aus? Können wir es uns als Landeskirche leisten, in der Suizidnachsorge auf externe Partner wie den Verein Trauernetz zu verzichten. Ich denke nicht. Die Arbeit dieses Vereins ergänzt die gute seelsorgerische Arbeit der Pfarrpersonen und leistet mit dem angebotenen Gesprächsgruppen einen ganz wesentlichen Beitrag, den die einzelnen Kirchgemeinden schon rein logistisch gar nicht bewerkstelligen können.

Wir haben den Kommentar zu unserem Eigenkapital gehört. Daher auch die Frage: Können wir es uns als Landeskirche leisten, in die Suizidnachsorge jährlich 15'000 Franken zu investieren? Ich denke ja. Ein solcher Jahresbeitrag von uns ist wohl eher von symbolischer Art. Für den Verein Trauernetz hingegen, wo die Vorstandsmitglieder ehrenamtlich und engagiert im Einsatz sind, ist diese kleine Geste unserer Kirche von grosser, ja sogar existenzieller Bedeutung. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung bei dem Antrag, den erwähnten Beitrag beizubehalten. Vielen Dank.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zu 2. Erfolgsrechnung nach Kostenstellenhierarchie, 3. Rahmenkredit Gemeindepfarrstellen und 4. Finanzplan 2024 bis 2027 gibt es keine Wortmeldungen.

5. Beiträge

Giorgio *Girardet*, Wolfhausen: Da ich in der Pause zu Budgetposten angesprochen wurde, die mich auch beschäftigen, möchte ich mit Ihnen ein paar Rechenexempel durchgehen. Und zwar geht es um die Beiträge für die Kirchengemeinschaften und das dürfte in diesem Saal jetzt alle die interessieren, die in der Gründung einer Kirchengemeinschaft ihr künftiges Heil sehen. Wir haben nämlich die Kirchengemeinschaften, die Eglise, die Chiesa und die Iglesia. Wenn Sie diese drei Posten miteinander vergleichen, ich hoffe, ich sage es richtig, Sie finden es auf Seite 152. Die Beiträge für die Eglise gehen zurück, die für die Chiesa gehen zurück, die für die Iglesia nehmen leicht zu. Eine Kirchengemeinschaft kann man ab 150 Mitglieder werden. Teile ich also den Beitrag, den die Iglesia bekommt durch die 150 Mitglieder gibt das 764 Franken. Gehen wir dann und jetzt mache ich einen Sprung in ein nächstes Kapitel in die Finanzausgleichsbeiträge. Dann sehe ich die Gemeinde Sitzberg. Sie erhält neu 150'000 Franken Finanzausgleich. Das heisst die Gemeinde Sitzberg hat ja ein eigenes Steuersubstrat und eigene Steuererträge. Der Finanzausgleich für Sitzberg ist 150'000 Franken. Teile ich das durch die deklarierten 140 Mitglieder von Sitzberg, bin ich bei 1'071 Franken.

Die Chiesa ist schlechter gestellt als die Iglesia, wenn man den geschrumpften Beitrag durch die Mitglieder teilt. Und noch schlimmer ist das bei der Eglise. Das sind Verträge, die der Kirchenrat mit diesen Kirchengemeinschaften ausgehandelt hat. Sie müssen erneuert werden. Diese Verhandlungen sind am Laufen. Ich kann nur für die Chiesa sagen, wir sind eingemietet im Zwinglihaus. Das gehört der Stadtkirche. Und da sind Überlegungen eingegangen, die Mieten zu erhöhen. Also der Kanton gibt uns weniger Geld. Die Stadt möchte mehr Miteinnahmen und wenn wir ein Diakoniekonzept lancieren wollen, dann müssen wir in diesem geschrumpften Budget noch Gelder frei spielen und dieses Diakoniekonzept mitzufinanzieren. Also Kirchengemeinschaften, das ist kein eitles Honiglecken, auch wenn man eine traditionelle ist. Es kommen da schwierige Verhandlungen auf uns zu und wir sollten uns von den Millionen, die für das Innovationskonzept bereitgestellt sind, nicht zu sehr berauschen lassen. Der Finanzausgleich der ordentlichen Kirchgemeinden ist ohnehin ein dorniges Thema. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Gerda *Zbinden*, Uster: Zuerst möchte ich mich bedanken, und zwar beim Kirchenrat und bei den Verantwortlichen für das Budget. Ich bin sehr erfreut, dass die Versicherungen, die ich immer vernommen habe, dass der Diakoniekredit erhalten bleibt, zutreffen. Gleichzeitig bin ich ein wenig enttäuscht, dass der Diakoniekredit doch um 20% von 250'000 auf 200'000 reduziert wird im Budget. Dies ist doch ein Widerspruch dazu, dass man sagt, dass Bewährtes und Innovation sich gut ergänzen sollen. Ich verstehe nicht, dass man zum jetzigen Zeitpunkt, wo so viele Krisen nicht nur in der Welt,

sondern auch in der Schweiz sind und Menschen wegen der steigenden Energiekosten etc. in schwierige, prekäre Situationen kommen, da kürzt. Ich habe mich erkundigt, was zur Kürzung geführt hat. Die Antwort lautete, dass Diakoniekredit in den letzten Jahren nie ausgeschöpft worden sei. Ich habe mir das genauer angeschaut. Soweit ich das zurückverfolgen konnte, war es in den letzten vier Jahren so, dass zweimal deutlich über 200'000 Franken (zwischen 222'000 und 226'000 Franken) aus dem Diakoniekredit an die Kirchgemeinden gegeben wurde und zweimal weniger (ca. 179'000 und ca. 190'000 Franken). Für mich ist dies kein eindeutiger Grund, den Diakoniekredit zu kürzen.

Ich habe zudem nachgefragt, ob man nicht die die Regelungen und Kriterien des Diakoniekredits anpassen sollte. Denn im Gegensatz zum Innovationskredit ist es so, dass aus dem Diakoniekredit nur Personalkosten finanziert werden, und diese werden relativ eng ausgelegt. Das weiss ich aus Erfahrung. Damit ist eine Stellenpensumserhöhung gemeint, nicht zum Beispiel mehr Arbeitszeit oder so. Das finde ich sehr schade. Ich wünsche mir da eine Analogie: Man soll auch Sachkosten und Anschaffungen aus dem Diakoniekredit finanzieren können. Denn in der Diakonie fallen nicht nur Personalkosten an. Wenn man zum Beispiel Diakonieprojekte startet, dann kann es auch sein, dass man Räume braucht oder Materialien. Wir haben jetzt nicht als Reformierte die Nähstube erfunden wie die Caritas, aber wenn man so etwas starten möchte, würde man Räume brauchen und Nähmaschinen und Tische. Oder wenn man ein Internetcafé für Armutsbetroffene machen möchte, wo man Bewerbungssupport macht, dann braucht man eben auch Anschaffungen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Budgetposten bei 250'000 Franken zu belassen. Ich stelle hiermit den Antrag, dass man den Diakoniekredit nicht um diese 20% kürzt, sondern ihn bei 250'000 Franken belässt. Ich hoffe, dass Sie meinem Antrag an meiner Argumentation folgen können, und danke Ihnen, wenn Sie dem zustimmen.

Karin *Baumgartner-Bose*, Hinwil: Ich möchte hier meine Unterstützung für den Antrag von Alexander Preiss, den Beitrag für den Verein Trauernetz nicht einzustellen zum Ausdruck bringen. Auch der Podcast Stammtisch vom RefLab mit Sabrina Müller betonte, wie wichtig Selbsthilfegruppen sind. Also ein Ort, an dem man sich nicht erklären muss, an dem eine Gemeinschaft möglich ist. Ausserdem ist die Suizidnachsorge gerade auch eine wichtige Form von Präventionsarbeit. Da es im Raum Zürich kein vergleichbares Angebot gibt, finde ich es wichtig, dass wir als Kirche diese Arbeit unterstützen. Wenn der Verein es bewerkstelligen kann, seine Finanzen und Jahresbericht transparenter zu machen, könne wir als Kirchensynode hoffentlich diese Arbeit weiter unterstützten. So wie dies auch die Kantonalkirchen Basel Stadt, St. Gallen und Bern-Jura-Solothurn tun. Ich hatte in der Vorbereitung auf die heutige Kirchensynodesitzung auch Kontakt mit Michael Wiesmann. Diejenigen, die ihn noch kennen, er lässt Sie herzlich grüssen. Er ist froh, dass wir immer noch ein Auge auf diesen Beitrag haben, weil er sich damals sehr stark gemacht hat für diese Arbeit. Er betonte im Gespräch mit mir, dass der Beitrag wirklich für die betroffenen Leute ist, die dieses Angebot nutzen, und nicht für Infrastruktur oder anderes. Ich denke, es ist wichtig, dass wir den Leuten etwas bieten können, und ich wäre froh, wenn wir auch so bald wie möglich die Homepage anpassen können. Es ist wunderbar, dass wir eine Kachel auf der Frontseite haben, wie die Kirche für Suizidbetroffene sorgt. Leider erscheint dort kein Link zu dieser Selbsthilfegruppe oder zu anderen Sachen, die wir unterstützen oder bieten, sondern einzig eine Zusammenfassung von unserer letzten Kirchensynodesitzung. Und das ist ein Manko und ich hoffe, dass die Gesamtkirchlichen Dienste, die zuschaut, dies wahrnehmen kann, und dass wir dort Anpassungen machen können. Hoffentlich so bald wie möglich, dass jeder das findet. Vielen Dank.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zu den Kapiteln 6. Steuerkraftabschöpfung und Finanzausgleich und 7. Investitionsrechnungen gibt es keine Wortmeldungen.

Bevor die Rednerliste geschlossen wird und die Schlussworte gesprochen werden, möchte die Synodepräsidentin nochmals die Gelegenheit für ein Votum bieten. Es sind nämlich drei Änderungsanträge eingegangen. Einer zum Zentralkassenbeitragssatz, einer zum Beitrag an den Verein

Trauernetz und einer zum Diakoniekredit. Und wenn Bedarf ist, darüber zu diskutieren, wäre das jetzt die letzte Möglichkeit.

Bernhard *Neyer*, Oetwil am See: Ich habe noch eine Frage bezüglich dem Antrag von Christian Meier. Ich zitiere aus der Finanzverordnung, die für die Kirchgemeinden gilt: «Die Kirchgemeinden legen den Steuerfuss so fest, dass sie bei einem wirtschaftlichen Mitteleinsatz mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung erzielen.» Meine Frage ist nun, gilt dies auch für die Landeskirche? Ich habe versucht, das in etwa zu kalkulieren, was Christian Meier vorgestellt hat. Das sind nach meiner Rechnung über all die Jahre über 40 Mio. Franken, die auf die positive Seite schlagen. Und das würde, geht man nach der Finanzverordnung für die Kirchgemeinden, einen krassen Verstoss bedeuten. Es gilt einen ausgeglichenen Mitteleinsatz zu erzielen und nicht ein Ansparen von Kapitalien. Ursprünglich, ich weiss nicht mehr, vor wie vielen Jahren dies der Fall war, war einmal die Rede von 50 Mio. Franken, die man auf die Seite bringen möchte und dann auch nötigenfalls die Pfarrlöhne bezahlen zu können, sollten Änderungen eintreten. Also ich hätte hier gerne noch eine Antwort dazu. Ansonsten müssten wir meiner Meinung nach den Antrag von Christian Meier ernstnehmen.

Kirchenrätin Katharina *Kull*: Ich gehe der Reihe der Fragen nach. Zum Antrag von Alex Preiss bezüglich dem Trauernetz. Die Streichung dieser 15'000 Franken hat in keiner Weise mit der Qualität der Arbeit des Trauernetzes zu tun. Das haben wir nicht aus diesen Gründen beschlossen, sondern wir haben bis heute weder Jahresbericht, noch Rechnung, noch Budget erhalten. Wir haben eine E-Mail erhalten mit Zahlenangaben, aber wir müssen einfach alle Gesuche gleich behandeln. Wenn diese Angaben fehlen, können sie nicht berücksichtigt werden. Sie können den Betrag gerne einstellen ins Budget und sobald wir diese Unterlagen haben, werden wir ihn dann auch ausbezahlen. Es ist wirklich nur das der Grund. Dann zum Diakoniekredit, zu den 250'000 Franken. Dieser Kredit kann bei Bedarf überschritten werden. Das hat jetzt mit der neuen Budgetpraxis der Kompensierung von Minderertrag und Mehraufwand in den Abteilungen zu tun. Wir haben die Abteilungen gebeten, dieses Mittel vermehrt einzusetzen. Wenn jetzt ein Diakoniekredit bei Bedarf überschritten wird, so kann er eben innerhalb der Abteilung kompensiert werden, darauf haben wir vielleicht noch nie hingewiesen. Es ist nicht neu. Es ist schon länger so, aber wurde bis jetzt viel zu wenig genutzt. Das ist übrigens bei allen Positionen innerhalb einer Abteilung so. Bisher war der Diakoniekredit die einzige Möglichkeit, an Gelder zu kommen. Es könnte sein, dass darin auch Innovationsprojekte bewilligt wurden, die jetzt vielleicht auf die andere Seite gehen. Wir wissen nicht, wie er in nächster Zeit beansprucht wird. Aber es ist richtig, wie Gerda Zbinden gesagt hat. Im Schnitt sind es 200'000 Franken, mal mehr, mal weniger.

Und jetzt noch zu der Aussage mit dem ausgeglichenen Budget. Ja das ist so in der Haushaltsführung – das gilt auch für die politischen Gemeinden – sollte mittelfristig der Haushalt ausgeglichen sein. Aber wir sind einfach in einer anderen Situation. Es geht wirklich um die Pfarrlöhne. Diese können also mit dem Kapital, das wir jetzt haben, kein Jahr lang ausbezahlt werden. Es ist einfach so. In diesem Sinne ist es das Gemeindegesezt, das es so hält, wie weit wir jetzt daran gebunden sind mit unseren Verordnungen. Ich habe es nicht so konkret in der Verordnung gefunden, aber ich kann das gerne noch nachschauen. Sie entscheiden, ich habe erklärt, wie wenig das in den einzelnen Gemeinden ausmacht und dass eben von den 2 Mio. Franken, um die es hier geht, hauptsächlich Zürich und Winterthur profitieren würden. Umgekehrt wäre es, wenn er erhöht würde. Es sind wirklich Kleinstbeiträge, die den Gemeinden bleiben. Aber die Synode entscheidet.

Christian *Meier*, Grüt: Ich danke Bernhard Neyer für diese Frage. Wir müssen den Kontext, nämlich diese Anhäufung des Eigenkapitals, betrachten. Und ich frage Sie, liebe Synodale, wie lange wollen Sie das noch so treiben? Wir hören jedes Jahr das gleiche Argument des Kirchenrats, dass es wenig ausschütten würde für die kleinen Gemeinden. Das mag sein, wenn man die Berechnungen anschaut, und ich habe das auch gemacht natürlich. Aber jeder Franken zählt. Es ist nicht so, dass man dann nur noch zu wenig zurückbehalten kann. Die Kosten steigen in den Kirchgemeinden, z. B. wegen Ölpreis und Stromrechnungen. Und dort sind auch die Kleinbeträge zentral. Es geht mir aber vor allem noch um etwas ganz anderes. Es geht mir um ein Zeichen, dass wir anders handeln als in den letzten Jahren, wo wir jedes Jahr mehrere Millionen angehäuft haben. Und da sollten wir als Synodale in der Verantwortung

sein und etwas anderes tun, damit die Veränderung geschehen kann. Wer immer das gleiche tut und denkt, es wird dann schon besser, der sollte vielleicht einmal daran denken, etwas anderes zu tun, um eine neue Dynamik erzielen zu können. Es mag wenig sein, von 3.1 auf 3.0 zu reduzieren, aber es ist ein Zeichen für unsere Kirchgemeinden, denn dort findet die Arbeit statt. Dort ist das Leben und dort werden die Rechnungen im Alltag bezahlt. Liebe Synodale, auch wenn es um 1000 Franken geht, für eine Kirchgemeinde ist das relevant und ein Zeichen. Ich danke ganz herzlich, dass Sie meinem Antrag folgen.

Dieter *Graf*, Richterswil: Ich spreche nochmals zum Thema Trauernetz. Nicht nur mir ist es ein Anliegen, sondern auch anderen hier in der Synode, dass dieser Betrag für das Trauernetz von 15'000 Franken bereitgestellt werden kann. Ich denke, dass wir diesem Verein nochmals eine Chance geben könnten. Sie sollen sich jetzt einfach mal sputen. Es ist jetzt höchste Zeit. Dieser Betrag ist sinnvoll investiert. Man kann auch im Internet schauen, was dieser Verein wirklich bewirkt. Ich denke, dass die Sprechung eines solchen Betrags mit dem uns vorliegenden Budget machbar sein sollte.

Manuel *Amstutz*, Zürich: Der Kollege Christian Meier möchte ein Zeichen setzen. Ich setze auch gerne Zeichen, aber Zeichen brauchen auch Zeit. Ich bin ein bisschen irritiert, dass jetzt von diesen Enthaltungen aus der Finanzkommission niemand sprechen möchte. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass wir fliegen, aber nicht unbedingt mit Radar. Das ist mir jetzt ein bisschen zu frei, wie das alles geschieht. Und ich erinnere daran, dass diese 10 Punkte 2 Mio. Franken entsprechen. Das ist jetzt auch kein Taschengeld, über das wir hier nun en passant noch befinden möchten, ohne dass eine Meinungsfindung vonstattengehen kann. Es ist jetzt wieder sehr spontan gekommen und ich würde mir sehr wünschen, dass wir als Synode solche Dinge auch früher wissen. Ich weiss es schon, man darf – das ist auch richtig für die Verhandlungen – auch aufstehen und noch etwas beantragen. Aber für die Art und Weise, in welcher in unserer Fraktion deliberiert wird, wäre es natürlich besser, wir hätten das früher. Sie würden uns eine viel grössere Chance geben, dass wir uns überzeugen lassen. Ich weiss nicht, wie Sie selbst finanziell gebettet sind. Ich kann auch privat über so viel Geld nicht in so kurzer Zeit befinden. Und in diesem Sinne bitte ich Sie sehr, jetzt kein Experiment zu wagen, um ein Zeichen zu setzen, sondern um langfristig um unsere Finanzen besorgt zu sein und um langfristig auch Fragen von Subsidiarität zu stellen, zu beantworten und entsprechend zu budgetieren. Lassen wir es also so, wie es ist, beziehungsweise folgen wir dem Antrag des Kirchenrats, der das sehr genau durchgerechnet hat, wofür uns jetzt die Zeit gefehlt hat. Vielen herzlichen Dank.

Hans Martin *Aeppli*, Winterthur: Ein kleiner Vorschlag zur Güte, man könnte doch diese 15'000 Franken für den Verein Trauernetz sprechen, allerdings mit einem sogenannten Sperrvermerk. Und der würde lauten: Vorbehalt bis die geforderten Unterlagen eingetroffen und geprüft worden sind. Dann haben wir einerseits das Zeichen gesetzt, das Geld ist bereit, und andererseits haben wir das Zeichen gesetzt, dass der Verein die Dokumente endlich vorlegen muss.

Die Synodenpräsidentin Simone Schädler ergänzt hierzu, dass das sowieso der Fall ist. Katharina Kull hat bereits gesagt, dass der Verein Trauernetz, wenn wir jetzt diese 15'000 Franken bewilligen, zuerst die Dokumente liefern muss. Ohne diese Dokumente gibt es kein Geld. Es braucht den Sperrvermerk nicht. Aber danke trotzdem für den Hinweis.

Gerda *Zbinden*, Uster: Ich möchte mich bei Katharina Kull bedanken für ihre Erläuterungen wegen des Diakoniekredits. Ich verstehe diese Durchschnittsrechnung und die Art der Budgetierung. Was für mich aber trotzdem immer noch ein Grund ist, dass wir den Diakoniekredit zumindest noch nicht kürzen sollten, ist der, dass ich die Sicht vertrete, dass man eben auch Anschaffungen und Sachkosten daraus finanzieren könnte. Deshalb gehe ich davon aus, dass, wenn man die Kriterien anpasst, man dann diese 250'000 Franken auch brauchen wird. Es kann sein, dass man dann auch eventuell aus dem Innovationskredit einen Antrag stellen könnte, wenn es ein innovatives Projekt ist, aber es gibt auch viele Diakonienprojekte, die gehören sozusagen zum Bewährten, das auch wichtig ist. Das habe ich sogar auch so in der vorbereitenden Kommission eigentlich ein bisschen rausgehört. Deshalb bleibe ich bei meinem Antrag und ich hoffe, Sie unterstützen das, zu wenig Geld haben wir jedenfalls nicht dafür.

Andrea *Widmer-Graf*, Zürich: Ich möchte den Antrag des Kirchenrats zum Zentralkassenbeitrag unterstützen und Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Es sind zwei Gründe. Einerseits wissen wir, dass wir jedes Jahr einen sehr hohen Beitrag für Personalkosten im Budget vorhanden haben. Der beträgt über 80 Mio. Franken. Wenn wir heute ein Organisationskapital von, wie erwähnt, 69 Mio. haben, entspricht das nicht einmal einem Jahresbetrag für die Löhne. Also so viel darf eine Institution wie die Landeskirche als Organisationskapital haben. Ich bin eigentlich sehr froh, dass wir in den letzten Jahren immer etwas auf die Seite tun konnten und der Finanzplan sieht auch besser aus als auch schon. Eigentlich ist dies sehr erfreulich. Deshalb meine ich, ist es absolut richtig, wenn wir diesen Zentralkassenbeitrag weiterhin zu belassen. Der zweite Grund ist aber noch wichtiger. Ich fordere unbedingt von der FiKo, dass ein solcher Antrag vorliegt. Wenn wir in der Fraktion dieses Budget besprechen. So wie wir den Antrag erhalten haben, sind nur Enthaltungen vorhanden. Es wurde kein Minderheitsantrag gestellt, den Zentralkassenbeitrag zu senken, und das erwarte ich von der FiKo, wenn wir uns sachlich und korrekt vorbereiten wollen und hier eine sachliche Diskussion durchführen möchten. Ich bitte Sie also wie gesagt, dem bei den Zentralkassenbeitrag so zu belassen. Im Übrigen unterstütze ich persönlich die beiden Anträge zum Diakoniekredit und zum Trauernetz.

Ruth *Derrer Balladore*, Zürich: Ich habe keinen inhaltlichen Antrag, aber ich habe einen Antrag an das Büro. Bitte schaut doch, dass wir jeweils zum gleichen Thema diskutieren. Im Moment springen wir hin und her zwischen den verschiedenen Anträgen und wenn man nicht absolut konzentriert ist, fragt man sich plötzlich, bei welchem Antrag wir nun sind. Ich denke, wir könnten zuerst das Trauernetz behandeln und die Synodepräsidentin fragt, wer noch dazu sprechen will und dann geht es weiter. Danke schön.

Die Synodepräsidentin nimmt den Hinweis gerne entgegen. Zuvor gab es gar keine Diskussion und sie ist froh, dass jetzt vor der Abstimmung doch noch diskutiert wurde. Für die Strukturierung ist es aber sicher sinnvoller die Themen künftig einzeln zu bearbeiten. Es gibt keine Wortmeldungen mehr, die Rednerliste ist geschlossen. Es folgend die Schlussworte danach die Abstimmungen über die Änderungsanträge und die Anträge des Kirchenrats betreffend Budget. Zuerst das Schlusswort von Gerhard Hubmann für die FiKo.

Gerhard *Hubmann*, Forch: Besten Dank für die engagierten Voten. Wir haben über das Budget diskutiert, was erfreulich ist. Es ist gut, dass sie sich einbringen, gut, dass sie sich auseinandersetzen. Der Ertragsüberschuss von ca. 80'000 Franken ist ein praktisch ausgeglichenes Budget, Bernhard Neyer, hier werden keine Steuern auf Vorrat erhoben. Das ist unrichtig. Zweiter Punkt zu einem Eigenkapital oder Organisationskapital. Das ist nicht das Kapital einer Organisation, die in grosser Ferne ist. Das ist unser Geld, das ist für alle hier, das ist für die Zukunft hier. Es dient der Liquiditätsreserve. Das Organisationskapital ist eine Differenzgrösse, das wird jedes Jahr abgerechnet. Viel wichtiger ist das, was wir machen wollen mit dem Budget und dem Zentralkassenbeitrag. Das wird jedes Jahr festgelegt. Wenn die Zeiten korrekt sind, wie wir das gemacht haben in der Vergangenheit, dann wird der Zentralkassenbeitrag reduziert. Wir haben auch Zeiten gehabt, als die neue Struktur der Landeskirche in den Kirchgemeinde eingeführt worden ist, da wurde der Zentralkassenbeitrag massiv erhöht. Finanzkräftige Kirchgemeinden zahlen heute relativ gesehen viel mehr als in den alten Zeiten. Darum bleiben Sie bitte entspannt diesbezüglich. Einfach wichtig ist, wenn es draussen kalt und rutschig wird, dann holen Sie ihre Winterpneus hervor. Und die Zeiten sind im Augenblick sehr rutschig. Daher ist es eine schlechte Idee, in der Form eines Experiments ein Zeichen zu setzen, wenn draussen Glatteis ist. Ich empfehle Ihnen dringend den Zentralkassenbeitrag für 2023 zu behalten, wie er jetzt ist. Danke.

Kirchenrätin Katharina Kull möchte kein Schlusswort.

Abstimmungen

Zuerst wird über die Änderungsanträge abgestimmt und am Schluss mittels Abstimmungsanlage über das gesamte Budget. Es sind drei Anträge als der Synode gestellt worden. Antrag 1 betrifft die Herabsetzung des Beitragssatzes für die Zentralkasse um 0.1 auf 3.0. Dieser Änderungsantrag ist formal ein Gegenantrag zum Antrag 1 des Kirchenrats. Deshalb wird der Antrag des Kirchenrats mit diesem

Gegenantrag in einer Abstimmung behandelt, wenn die Abstimmungen über den Antrag und Bericht des Kirchenrats betreffend Budget 2023 an die Reihe kommen. Die anderen beiden Änderungsanträge werden jetzt zu Beginn behandelt. Der Änderungsantrag 2 ist die Beibehaltung des Beitrags an den Verein Trauernetz in der Höhe von 15'000 Franken. Änderungsantrag 3 ist der Erhalt des Diakoniekredits in der bisherigen Höhe von 250'000 Franken anstelle der Kürzung um 20% auf 200'000 Franken, wie es im Budget 2023 geplant ist. Über diese zwei Änderungsanträge wird jetzt einzeln abgestimmt. Die Synodepräsidentin liest die Anträge einzeln vor.

Antrag 2 von Alexander Preiss: «Beibehaltung des Betrags an den Verein Trauernetz von 15'000 Franken im Budget».

Wenn die Synodalen den Betrag für den Verein Trauernetz budgetiert haben möchten, stimmen Sie Ja, wenn Sie den Betrag nicht budgetiert haben wollen, stimmen Sie Nein und sonst enthalten Sie sich.

Die Synodalen *haben* mit 79 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen den Betrag für den Verein Trauernetz *genehmigt*. Unter dem Vorbehalt, dass der Verein seine Unterlagen dem Kirchenrat zur Verfügung stellt.

Antrag 3 von Gerda Zbinden: «Erhöhung des Diakoniekredits auf 250'000 Franken».

Wenn die Synodalen den Diakoniekredit in der Höhe von 250'000 Franken im Budget haben wollen, stimmen Sie bitte Ja, wenn Sie dem Antrag des Kirchenrats folgen wollen und bei 200'000 Franken bleiben wollen, stimmen Sie Nein, ansonsten enthalten Sie sich.

Die Synodalen *haben* mit 57 Ja-Stimmen und 34 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen den Diakoniekredit auf 250'000 Franken *erhöht*.

Es folgend die vier Anträge gemäss Antrag und Bericht des Kirchenrats betreffend Budget 2023.

Antrag 1: «Die Kirchensynode genehmigt den für 2023 vorgesehenen Zentralkassenbeitragssatz von 3.1». Es ist ein Gegenantrag gestellt worden.

Der Gegenantrag von Christian Meier lautet: «Senkung des Zentralkassenbeitrags von 3.1 auf 3.0».

Wenn die Synodalen dem Antrag des Kirchenrats folgen wollen und den Zentralkassenbeitragssatz auf 3.1 belassen wollen, stimmen Sie Ja. Wenn sie dem Gegenantrag folgen wollen und den Zentralkassenbeitragssatz auf 3.0 setzen wollen, stimmen Sie Nein und sonst enthalten Sie sich.

Die Synodalen *haben* mit 60 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen den Zentralkassenbeitragssatz auf 3,1 *belassen* und sind dem Antrag des Kirchenrates gefolgt.

Es folgt Antrag 2. Der budgetierte Ertragsüberschuss ist neu 700 Franken. Es sind neu 700 Franken, weil TV- und Online-Gottesdienste 20'000 Franken mehr kosten als budgetiert, 15'000 Franken für den Verein Trauernetz und 50'000 Franken für den Diakoniekredit weggegangen sind. Es gibt eine schwarze Null.

Antrag 2: «Die Kirchensynode genehmigt das Budget der Zentralkasse der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2023 mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von 700 Franken».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Antrag 2: «Die Kirchensynode nimmt Kenntnis vom Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 3 *ist genehmigt*.

Antrag 4: «Die Kirchensynode nimmt Kenntnis von dem provisorisch festgelegten Finanzausgleichsbeiträgen für das Jahr 2023».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 4 *ist genehmigt*.

Es folgt die Schlussabstimmung und dafür wird die Abstimmungsanlage genutzt. Wer dem Budget 2023 des Kirchenrats, inklusive den gemachten Änderungen zustimmt, stimme Ja, wer es ablehnt, stimme Nein, ansonsten enthalten man sich.

Die Synodalen *haben* das Budget 2023 in der Schlussabstimmung mit 95 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung *genehmigt*.

Einmal mehr möchte die Synodenpräsidentin Simone Schädler Dieter Zaugg seinem Team und dem Kirchenrat, im speziellen Katharina Kull, ganz herzlich danken für die gute und seriöse Arbeit. Das Erstellen des Budgets ist jedes Jahr aufs Neue eine anspruchsvolle Aufgabe und es ist eine Herausforderung, das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und wegfallenden Einnahmen zu planen. Was sie speziell gefreut hat, sind die einleitenden Worte im Budget. Die Kostenstellenverantwortlichen wurden aufgefordert, möglichst realistisch zu budgetieren und es wurde auch gut erklärt, was damit gemeint ist. Auch im Bereich Personal wurde detaillierter geplant. Diese Optimierungen haben die Synodepräsidentin sehr gefreut und sie möchte sich dafür im speziellen Bedanken. Auch möchte sie sich für die Prüfung der Zahlen bei der Finanzkommission bedanken, welche diese Aufgabe mit viel Einsatz tut. Herzlichen Dank allen Beteiligten.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Der Antrag von Alexander Preiss, die Unterstützung an den Verein Trauernetz im Budget zu behalten, *wurde* mit 79 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen *angenommen*.
2. Der Antrag von Gerda Zbinden, den Diakoniekredit auf 250'000 Franken zu belassen und nicht um 20% auf 200'000 zu kürzen, *wurde* mit 57 Ja-Stimmen zu 34 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen *angenommen*.
3. Wenn Sie dem Antrag des Kirchenrates folgen und den Zentralkassenbeitragssatz auf 3.1 belassen wollen, stimmen Sie Ja, wenn Sie dem Gegenantrag von Christian Meier folgen und den Zentralkassenbeitragssatz auf 3.0 senken wollen, stimmen Sie Nein, ansonsten enthalten Sie sich. Der Antrag von Christian Meier, den Zentralkassenbeitragssatz von 3,1 auf 3,0 zu senken wurde mit 60 Ja-Stimmen gegen 33 Nein Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Die Synodalen sind damit dem Antrag des Kirchenrates gefolgt.
4. Die Kirchensynode genehmigt das Budget der Zentralkasse der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2023 mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von 700 Franken. Es ist kein Gegenantrag gestellt worden, der Antrag ist genehmigt.
5. Die Kirchensynode nimmt Kenntnis vom Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027. Es ist kein Gegenantrag gestellt worden, der Antrag *ist genehmigt*.
6. Die Kirchensynode nimmt Kenntnis von den provisorisch festgelegten Finanzausgleichsbeiträgen für das Jahr 2023. Es ist kein Gegenantrag gestellt worden, der Antrag *ist genehmigt*.
7. Die Synodalen *haben* das Budget inkl. den vorgenommenen Änderungen mit 95 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung *genehmigt*.

Persönliche Erklärungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode

PE1 Gedanken zur Radikalisierung:

Peter Schmid, Bäretswil: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Kirchenrat, liebe Synodale. Ich möchte Ihnen einige Gedanken zu Radikalisierung vortragen. Der technische Fortschritt und die Säkularisierung haben dazu geführt, dass sich Bereiche der Gesellschaft verselbständigen. Früher gab das Christentum den Rahmen des gemeinsamen Lebens vor. Seither hat der Prozess der Säkularisierung das Gesamte des Lebens in Teilbereiche zerfallen lassen. Heute steht die gravierende Behauptung im Raum, dass monotheistische Religion Intoleranz fördert und zu Gewalt führt. Nein – wenn *ein* Gott im Himmel ist, entgehen wir eher der Gefahr, irdische Dinge zu vergötzen und innerweltlichen Heilslehren zu verfallen. Generell wird behauptet, dass weniger Religion weniger Polarisierung – und das heisst: mehr gesellschaftlichen Frieden – bedeute. Dabei ist meines Erachtens genau das Gegenteil der Fall: Säkulare Gesellschaften entwickeln und erleiden immer mehr Polarisierung, Masslosigkeit, Unverständnis, Hass und Gewaltbereitschaft. Ich nenne vier Polarisierungen, ohne zu werten: Klimaaktivisten legen in unseren Städten den Verkehr lahm. Und mehr junge Westler meinen, sie dürften dem Planeten keine weiteren Kinder zumuten. Veganer radikalieren sich; zugleich wird der Unterschied zwischen Mensch und Tier eingeebnet. In der internationalen LGBT-Bewegung werden derartige Forderungen erhoben, dass sich auch Feministinnen und liberale Geister zunehmend gegen die Transaktivisten stellen. Linksextreme machen christlich motivierten Lebensrechtlern das Recht streitig, in Zürich zu demonstrieren. Offen wird gefordert, Abtreibungsgegner aus dem öffentlichen Raum auszusperrern. Alle vier Arten von Verhärtung und Radikalisierung bringen unser stabil geglaubtes tolerantes Gemeinwesen in Gefahr. Sie strapazieren den Rechtsstaat, der uns nach dem Wegfall der christlichen Grundlagen als alleiniger Regelungsmechanismus geblieben ist. Was tun, wie als Kirche reagieren?

Hier einige Gedanken: 1. Wir sollten von der modernen Selbstüberschätzung des Menschen, die sich vielfach zur Hybris steigert, umkehren zu Gott. Das heisst, als Kirche zur Umkehr und Bescheidenheit rufen. 2. Die Entfremdung der Menschen von der Natur hat sich durch den technischen Zugriff und Ausbeutung heftig verstärkt. Doch wir tun gut daran, allen irdischen Paradies-Visionen abzusagen. Es ist Christus und nur er, der sagt: «Siehe, ich mache alles neu.» 3. Selbstüberschätzung zeigt sich auch im Retter-Gehabe, mit dem sich manche Aktivisten inszenieren. Als Grossvater liegt es mir fern, die Frustration und Verzweiflung vieler junger Menschen kleinzureden. Aber Möchte-gerne-Retter bringen uns das Heil nicht. Einer ist der Retter, Jesus Christus; er ist die Hoffnung der Völker. 4. Um in den apokalyptischen Angst-Szenarien zu bestehen, braucht die Kirche eine biblische Eschatologie. Nur mit der Botschaft der Bibel – nicht mit pseudomessianischem Abklatsch – kann sie Zuversicht vermitteln. Hören wir auf, Jesus zu verschweigen oder zu verniedlichen! Der Auferstandene ist zu verkündigen als der, dem die Menschen am Jüngsten Tag Rechenschaft geben werden. 5. Wir sollten – trotz allen finsternen Aspekten der Kirchengeschichte – apologetisch darauf beharren, dass das Evangelium Völker in die Freiheit führt und dass Christus frei macht. 6. Es ist die Aufgabe der Grosskirche, am Gemeinsinn zu arbeiten und versöhnend zu wirken. Dabei sollten wir unsere Abhängigkeit von Gott und die Verwurzelung in der Bibel so deutlich und glaubwürdig kundtun, dass sie alle Stellungnahmen zu umstrittenen Tagesfragen

überstrahlt. Ich danke Ihnen.

PE2 Tag der Christenverfolgung:

Yvonne *Wildbolz-Zangger*, Hettlingen: Sehr geehrte Präsidentin, Werter Kirchenrat, Liebe Mitsynodale. Jedes Jahr im November sind wir speziell eingeladen, an die verfolgten Christen weltweit zu denken. Der Sonntag der verfolgten Kirche, dieses Jahr am 13. oder 20. November, wird jeweils von verschiedenen christlichen Hilfswerken vorbereitet, um den Glaubensverfolgten eine Stimme zu geben und aktuelle Informationen zu vermitteln. Das Heft, welches im Foyer aufliegt, wird jetzt aktualisiert. Am Anfang des Heftes wird die Situation in Katar beschrieben. Aller Augen sind ja dort hingekleidet, die der Fussballbegeisterten vor allem. In den Medien wird auf die schwierige Situation der nahezu rechtlosen Wanderarbeiter hingewiesen. Diese machen um die 90 Prozent der Bevölkerung aus. In diesem Heft wird jetzt aber noch im Speziellen darauf hingewiesen, was es heisst in Katar heute Christ oder Christin zu sein. Afghanistan, ganz in der Nähe von Katar, hat einen traurigen Spitzenplatz auf dem Weltverfolgungsindex erreicht. Es hat Nordkorea an der Spitze überholt und ist jetzt auf Platz eins. In Afghanistan sind die Gefahren an Leib und Leben weltweit am höchsten, wenn man einen Glaubenswechsel weg vom vorgeschriebenen Islam wagt. Dies insbesondere seit der Machtübernahme durch die Taliban. Afghanistan ist ein Vielvölkerstaat mit 34 Mio. Einwohnern. Gut 40 Prozent sind Paschtunen, sie sind sunnitisch, 20 Prozent Tadschiken und 10 Prozent Hazaras, die sind mongolischen Ursprungs und vom Glauben her schiitisch. Vor allem unter Ihnen haben sich mehrere Tausend Menschen dem christlichen Glauben zugewandt. Schätzungen sprechen von 4'000 bis 8'000 Menschen. Diese mussten nun aus dem Land fliehen, um nicht aufgespürt und ermordet zu werden als die Taliban zurückkamen. Ein Teil blieb und lebt nun in ständiger Gefahr im Untergrund. In der interreligiösen Begegnung und dem Dialog, der wünschbar ist, können wir mit einem Bruchteil des Mutes dieser Mitchristen in Afghanistan oder in Katar auf den unentbehrlichen, universalen Wert der Religions- und Glaubensfreiheit hinweisen. Einsatz von Gewalt darf nicht mehr sein. Seien wir informiert vielleicht auch gerade mit der Lektüre dieses Heftes, um uns einzusetzen für einen weltweiten Wandel in Richtung Gerechtigkeit und Freiheit. Vielen Dank.

Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode

S1 **Nächster Termin und neuer Tagungsort:** Die Synode vom 17. Januar 2023 entfällt. Es ist der Reservetermin für das Budget. Die nächste Synode findet am 28. März 2023. Diese wird in der Bullingerkirche, Provisorium Hard, in Zürich stattfinden und nicht mehr in der Halle 9 in Oerlikon.

S2 **Schriftliche Anfrage von Nathalie Nüesch betreffend Pfarrstellenzuteilung:** Mitte Oktober wurde seitens des Kirchenrats die schriftliche Anfrage von Natalie Nüesch betreffend Pfarrstellenzuteilung beantwortet. Die Synodalen haben den Link zu diesem Dokument erhalten.

S3 **Antrag auf Beibehaltung des Januar Sitzungstermins:**

Hanspeter *Friedli*, Winterthur: In Wikipedia steht unter dem Wort Parlament die Herkunft das altfranzösischen Wortes parlement, also Unterredung. Im staatlichen Sinn ist es auch so, dass wir als gewählte Volksvertreter und Legislative parlieren sollten. Im Art. 9 und 10 GO steht die Kirchensynode versammelt sich ordentlicherweise vierteljährlich auf ihre Einladung der Präsidentin, was ja normalerweise der Fall ist. Dasselbe steht auch in der Kirchenordnung. Aber was ist das für eine Legislative, wenn wir vierteljährliche Sitzungen haben. Wir streichen jetzt eine wieder, eine ausserordentliche zwar, aber wir streichen. Der Kanton Glarus hat 40'000 Einwohner. Das Parlament ist vierzehnmal pro Jahr zusammengekommen. Der Kanton Luzern hat so viele Einwohner wie wir in der Kirche Mitglieder haben hier im Kanton Zürich. Die treffen sich siebzehnmal. Sind wir Parlamentarier hier tatsächlich so effizient, dass wir uns nur viermal treffen müssen? Haben wir tatsächlich so wenige Geschäfte, dass wir nur viermal benötigen? Unter Art. 214 KO ist unser Job umschrieben. Lesen Sie diesen Artikel doch bitte einmal. Wir sollten hier sorgfältig und in allen Aspekten die Diskussion führen und uns mit den Themen auseinandersetzen. Aber was machen wir dann tatsächlich? Wir sind in vierteljährlichen Sitzungen während sechs bis sieben Stunden zusammen und parlieren zum Beispiel über ein Budget über zwei Stunden und dann hat sich das. Das heisst die vorgeworfenen Themen winken wir in Weltrekordzeit durch und gehen nachher in die Kaffeepause. Sind Sie zufrieden mit dem, was zum Beispiel passiert ist bei der letzten Teilrevision der Kirchenordnung? Wie schnell das Ganze gegangen ist. Was denken Sie, wenn ein echtes kantonales Parlament eine Teilrevision des Gemeindegesetzes hat? Machen die das auch in wenigen Stunden so wie wir? Ich stelle den Antrag, dass der 17. Januar, der ist im Terminkalender eigentlich vorgesehen als ausserordentlicher Versammlungstermin, aber ich stelle den Antrag, dass diese Sitzung trotzdem durchgeführt wird und dass wir als Parlament endlich einmal Zeit haben, über gewisse Themen ausführlich zu diskutieren. Und ich bin auch überzeugt, es gibt genügend Themen, die wir diskutieren können. Danke schön.

Die Synodenpräsidentin Simone Schädler geht auf den Antrag von Hanspeter Friedli ein. Dieses Geschäft ist nicht traktandiert und man kann nicht Anträge zu irgendetwas stellen. Das geht nicht. Sie weist den Antrag zurück. Wenn die Synodalen das Bedürfnis haben, mehr zu debattieren, dann gibt es verschiedene Varianten. Nehmen Sie ihre politischen Rechte wahr, schreiben Sie politischen Vorstösse, damit beschäftigen Sie den Kirchenrat und uns selber, dann können wir debattieren. Bringen Sie Themen ein, die sie gerne besprochen hätten. Man kann eine Aussprache verlangen zu verschiedensten Themen.

Ich höre immer wieder auch von verschiedenen Leuten, das über theologische Inhalte nicht debattiert wird. Bringen Sie diese Vorstösse, trauen Sie sich. Es braucht manchmal ein bisschen Mut, einen politischen Vorstoss zu machen, es hilft, wenn man zwei oder drei Verbündete an seiner Seite hat. Nutzen Sie das, die Synodenpräsidentin möchte alle dazu ermutigen. Die Kirchensynodensitzung vom 17. Januar entfällt trotzdem. Sie wünscht allen eine schöne Adventszeit.

- S4** **Auflage im Foyer:** Die Synodenpräsidentin Simone Schädler informiert darüber, dass draussen im Foyer ein Idea Spezial aufliegt. Ein Heft mit dem Thema „Christenverfolgung 2022–2023“. Weitere Informationen kann Yvonne Wildbolz gerne geben

Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates

K1 EKS-Synode:

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Die Leitung der EKS-Delegation hat Esther Straub, welche heute leider aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein kann. Es ist üblich, dass diejenige Person in der Synode berichtet, die das Protokoll der Vorbereitungssitzung macht. Das wäre Willi Honegger, der heute leider auch nicht anwesend ist, deshalb fällt dieser Bericht aus. Ich kann Ihnen aber sagen, es war vor allem eine Grussversammlung. Wir haben sehr viele Leute begrüsst und angehört. Sehr wichtige und spannende Leute, zum Beispiel unsere oberste reformierte Frau Pfarrerin Najla Kassab Abousawan, die Präsidentin der Weltgemeinschaft reformierten Kirchen. Es sind daher nicht viele Geschäfte beschlossen worden.

K2 Flüchtlingssituation:

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Ich spreche hier stellvertretend für Kirchenrat Bernhard Egg, denn er hat das Dossier Diakonie und Soziales. Wir sitzen aber gemeinsam in derselben Kommission und deshalb kann ich aus eigenem Wissen berichten. Sie lesen es in den Medien, es fehlt an Unterkünften. Es fehlt aber noch mehr an Personal. Es gibt ein Verteilproblem zwischen Bund und Kantonen, zwischen Flüchtlingen aus der Ukraine, mit Schutzstatus S und sehr rasch neu ankommenden Flüchtlingen. In den letzten Wochen sind sehr viele Flüchtlinge aus anderen Staaten angekommen, speziell aus Afghanistan und Syrien, und das führt zu einer Überlastung des bisherigen Systems. Der Kanton Zürich als grosser Kanton muss natürlich schnell etwas organisieren und einspringen.

Wir sind in regelmässigem Austausch mit der Sicherheitsdirektion. Es ist jeweils ein offenes, konstruktives, direktes und informatives Gespräch mit Sozialamt, Migrationsamt, dem zuständigen Regierungsrat Mario Fehr, der Asylberatung aus HEKS und Caritas, der reformierten, der katholischen und der christkatholischen Kirche sowie auch den beiden jüdischen Gemeinden. Letztere sind vom Ukraine Konflikt auch direkt betroffen. Von diesen Gesprächen kann ich jetzt zwei Dinge berichten. Was es brauchen wird in der nächsten Zeit, das sind Freiwillige im Bereich Betreuung. Es gibt eine ganze Anzahl unbegleitete Minderjährige oder junge Erwachsene, die allein unterwegs sind. Es braucht Freiwillige in der Betreuung dieser Leute, aber noch mehr braucht es Fachleute mit beispielsweise sozial-pädagogischem Hintergrund. Den Asylorganisationen fehlt es massiv von Fachleuten. Sie sind nicht die einzigen, denen es an Fachkräften fehlt. Da kommt jetzt der gesamte Fachkräftemangel auch noch hinzu. Wenn da Kirchgemeinden Freiwillige und Fachleute rekrutieren können, dann ist das sehr wertvoll. Das entsteht in den nächsten Tagen und Wochen. Man wird grössere Unterkünfte zur Verfügung stellen. Eine beispielsweise ist jetzt schon geöffnet worden im Irchel. Andere kommen dann auch in der Region dazu und man hat uns zugesagt, dass man auf uns auf die Kirchen zukommt, wenn es dann eine regionale Unterkunft gibt. Dann können sich nicht nur die einzelnen Kirchgemeinden, die dann vielleicht ein grosses Zivilschutzzentrum in ihrer Kirchgemeinde haben, sondern auch die Kirchgemeinden der gesamten Region zur Verfügung stellen.

Die Kirchen sind ein wichtiges Reservoir für Menschen, die helfen können. Das hat die Sicherheitsdirektion schon an einer Pressekonferenz explizit erwähnt. Man ist sehr dankbar für den Beitrag der Kirchen und der vielen Freiwilligen, aber eben auch der Fachleute aus den Kirchen. Wenn Sie etwas hören in ihren Kirchgemeinden, dann machen Sie darauf aufmerksam. Wir haben unsere Fachstelle Migration unter Ivana Mehr. Sie ist im Austausch mit dem Sozialamt. Wir hoffen, dass wir diese schwierige Situation auch in den nächsten Wochen und Monaten bewältigen können. Das ist auch das, was der Krisenstab Winter 2022–2023 gemerkt hat, in dem Margrit Hugentobler, viele Mitarbeitende der GKD und ich sitzen. Wir prognostizieren, dass die

Flüchtlingssituation der Hotspot werden wird in den nächsten Wochen und Monaten und weniger die Energiemangellage und Covid. Möge die Advents- und Weihnachtszeit, die die Migration auch im Zentrum trägt – es geht schliesslich nicht nur um ein niedliches Baby, sondern um eine Familie, die auf der Flucht ist – möge das auch uns inspirieren in diesen Wochen und Monaten. Danke.

Ort und Datum

Die 1. Sekretärin
Katja Vogel

Die Protokollführerin
Bitte auswählen

Vorstehendes Protokoll wurde an der Sitzung des Büros vom Datum genehmigt.

Die Präsidentin
Simone Schädler

Der 2. Sekretär
Peter Nater